AMTSBLATT
DER STADT WAIBLINGEN

Nummer 20 44. Jahrgang | MIT BEINSTEIN · BITTENFELD · HEGNACH · HOHENACKER · NEUSTADT | STAUFER-KURIER | Donnerstag, 20. Mai 2021

Masken für Waiblinger Schulen

Eva Mayr-Stihl Stiftung hilft

In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens gilt aufgrund der Corona-Verordnung eine Maskenpflicht – auch in Grundschulen und weiterführenden Schulen, an denen Präsenzunterricht stattfindet. Immer wieder kommen Kinder und Jugendliche jedoch ohne Maske zum Unterricht.

„In vielen Fällen stecken vermutlich finanzielle Gründe dahinter. Manche Familien können sich Masken in ausreichender Menge nicht leisten. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass manche Kinder ihre womöglich einzige Maske dauerhaft tragen, wodurch sie an Wirksamkeit verliert“, so Oberbürgermeister Andreas Hesky.

Die Stadt Waiblingen hat Abhilfe geschaffen und stellt den Schulen Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung, den sie an Kinder ausgeben können, die gar keinen oder keinen ausreichenden dabeihaben. „Diese Kosten übernehmen wir natürlich sehr gern“, sagt Robert Mayr, Vorstand der Eva Mayr-Stihl Stiftung. „Corona fordert uns an vielen Stellen, daher haben wir ja auch diverse Kliniken und die Waiblinger Vereine gern unterstützt. Bildung für Kinder und Jugendliche ist wichtig – und auf diesem Weg können wir unbürokratisch einen kleinen Beitrag leisten.“

Die Masken sind zentral bei der Stadt gelagert. Eine Lieferung wurde an die Waiblinger Schulen verteilt, bei Bedarf können die Schulen Nachschub bestellen.

Stiftungsporträt

Die Eva Mayr-Stihl Stiftung ist eine unabhängige, gemeinnützige Stiftung. Sie wurde 1986 von Eva Mayr-Stihl und Robert Mayr gegründet. Schwerpunkte der Stiftungsarbeit sind Wissenschaft und Forschung, Medizin sowie Kunst und Kultur. Stiftungsvorstand: Eva Mayr-Stihl, Robert Mayr.

Das künftige Wechsellader-Fahrzeug WLF 32 und das neue Löschgruppen-Fahrzeug LF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen – die Mitglieder des Gemeinderats haben den Ersatzbeschaffungen jüngst zugestimmt. Fotos: Hersteller

Zwei „Neue“ bestellt – nach 24 und 27 Jahren

Ersatzbeschaffungen für ein Löschgruppen- und ein Wechsellader-Fahrzeug

(dav) Fast 360 ehrenamtlich tätige Feuerwehrfrauen und -männer sorgen in Waiblingen bei Tag und bei Nacht für den Schutz von mehr als 56 500 Einwohnern. Mit Fahrzeugen und Material an insgesamt sieben Standorten in der Stadt leisten sie rasch und gezielt Hilfe. Trotz äußerst pfleglichem Umgang mit den Fahrzeugen müssen nun wieder einmal neue beschafft werden: nach 24 Jahren ein Tanklösch-Fahrzeug und nach 27 Jahren ein Wechsellader-Fahrzeug. Die Mitglieder des Gemeinderats haben in ihrer jüngsten Sitzung den beiden Ersatzbeschaffungen ohne Wenn und Aber zugestimmt.

Wie Feuerwehrkommandant Jochen Wolf dem Gremium erläuterte, würden die beiden neuen Fahrzeuge, deren Beschaffung auf der Grundlage der Feuerwehr-Bedarfsplanung basiere, europaweit ausgeschrieben – gemäß der Vergabeverordnung und gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung. Die spezialisierten Feuerwehr-Fahrzeuge würden nun einmal immer teurer – kein Wunder angesichts der vielen Technik, die in jedem stecke. Für das Löschgruppen-Fahrzeugt LF 20 müssen insgesamt fast 402 000 Euro investiert werden, für das Wechsellader-Fahrzeug WLF 32 nahezu 296 000 Euro. Beide Anschaffungen werden jedoch vom Land gefördert: im Fall des LF 20 mit 92 000 Euro, beim WLF 32 mit 61 000 Euro.

Das neue Löschgruppen-Fahrzeug wird zur Stärkung der Leistungsfähigkeit das Fahrzeug aus dem Jahr 1997 ablösen, das derzeit in Hohenacker stationiert ist. Die Lose Fahrgestell, Aufbau und Feuerwehrtechnische Beladung waren Anfang des Jahres jeweils einzeln in der Ausschreibung genannt worden; die Auswertung der einzelnen Angebote übernahm die Abteilung Brand- und Bevölkerungsschutz. Für das Fahrgestell von Mercedes-Benz fiel der Beschluss zugunsten des Angebots der Wilhelm Barth GmbH & Co. KG mit 104 056 Euro; den Aufbau übernimmt die Magirus GmbH für 242 591 Euro und die Feuerwehrtechnische Beladung wiederum Wilhelm Barth mit 55 258 Euro.

Das georderte Wechsellader-Fahrzeug ist Ersatz für das alte Fahrzeug aus dem Jahr 1994, das in der Abteilung Waiblingen noch im Einsatz ist. Auch hier gab es einzelne Lose: zum einen das Fahrgestell mit Wechsellader-Einrichtung und Feuerwehrtechnischer Ausstattung, wofür die F & B Nutzfahrzeug Technik GmbH mit 292 748 Euro den Zuschlag erhielt; zum anderen die Feuerwehrtechnische Beladung und ergänzende Ausrüstung, was die Firma Wilhelm Barth für 3 145 Euro übernehmen wird. Beim Wechsellader handle es sich um ein sehr wichtiges Fahrzeug, betonte Kommandant Wolf, es sei dank seiner umfangreichen Ausstattung stark im Einsatz und werde im gesamten Stadtgebiet sowie bei größeren Einsätzen auch im Kreis eingesetzt. Wie lange der Wechsel eines Containers denn dauere, erkundigte sich GRÜNT-Stadträtin Iris Förster. Dabei gehe es je nach Abrollbehälter um eineinhalb oder zwei Minuten, antwortete der Fachmann.

Die Fahrzeuge sind mit einem Automatikgetriebe bzw. einem automatisierten Getriebe am Wechsellader ausgestattet, was dem heutigen Stand der Technik entspreche, verdeutlichte Wolf, schließlich müsse es im Fall des Falles sehr rasch gehen und Fahrer oder Fahrerin müssten sich auf den Verkehr konzentrieren.

Worin der Vorteil der vier Achsen im Vergleich zu drei Achsen liege, fragte CDU/FW-Stadtrat Hermann Schöllkopf. Dabei gehe es um die Gewichtsverteilung und die maximal zulässige Zuladung, lautete die Antwort; sie sollte bei hohen Gewichten so gleichmäßig wie möglich sein – wichtig, da mit dem Fahrzeug verschiedenste und auch sehr schwere Abrollbehälter an den Einsatzort mitgenommen werden. Zudem werde die Wendigkeit höher.

Ob für diese Spezialfahrzeuge denn auch spezielle Führerschein notwendig seien, wollte FDP-Stadträtin Andrea Rieger wissen. In der Tat verlange das Bewegen solcher Großfahrzeuge besondere Umsicht und gesonderte Ausbildung, bestätigte Jochen Wolf. Jedes Jahr finanziere daher die Stadt Waiblingen sieben Führerscheinausbildungen der Klasse C, um mit zusätzlichen Fahrern den Einsatzdienst sicherstellen zu können. Für die meisten Lösch- und Sonderfahrzeuge wird ein Lkw-Führerschein gebraucht, da diese in der Regel eine zulässige Gesamtmasse von über 3,5 bzw. 7,5 Tonnen haben. Neben der bisherigen „kleinen“ Fahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 Tonnen wurde also eine „große“ Fahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen inkl. Anhänger geschaffen. Die Fahrberechtigungen gelten jedoch nur für das Führen von Einsatzfahrzeugen zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken.

Auf die entsprechende Frage von SPD-Stadtrat Roland Wied, wieviele Fahrzeuge die Waiblinger Wehr denn habe und mit wieviel Ersatz zu rechnen sei, erläuterte Wolf, dass es knapp 30 Großfahrzeuge seien; die Laufzeit von Feuerwehr-Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 Tonnen beträgt in der Regel 25 Jahre. Das bedeute, etwa ein Fahrzeug müsse pro Jahr ersetzt werden. Vom Beschluss über die Beschaffung und Anlieferung inklusive Förderantrag könnten jedoch durchaus etwa 16 Monate vergehen.

Standesamt zieht um

Neuer Standort: Marktgasse 5

Das Standesamt Waiblingen zieht vom Rathaus in die Marktgasse. Umgezogen wird am Freitag, 28. Mai, und am Montag, 31. Mai, deshalb ist das Standesamt an diesen Tagen geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von Dienstag, 1. Juni, an in den neuen Räumen in der Marktgasse 5, 1. Obergeschoss (links), erreichbar.

Vor einem Besuch des Standesamts ist ein Termin unter standesamt@waiblingen.de oder telefonisch unter der Nummer 07151 5001-2588 zu vereinbaren.

Rathäuser beflaggt

Gedenktag am 23. Mai

Am „Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes“, am Sonntag, 23. Mai 2021, wehen vor den Rathäusern in der Kernstadt ebenso wie in den Waiblinger Ortschaften die Bundes-, Landes- und Europaflaggen – in der Kernstadt und in allen Waiblinger Ortschaften.

Am 23. Mai 1949 wurde in Bonn das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verkündet, das am 25. Mai 1949 offiziell in Kraft trat. Seitdem ist es die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Apothekergarten ist offen

Von 10 Uhr bis 18 Uhr

Waiblingens Apothekergarten ist aus dem langen Winterschlaf erwacht! Zugegeben, die Saison dort steht noch am Anfang und die Witterung ist noch frisch, doch die Pforte steht jetzt wieder einladend täglich von 10 Uhr bis 18 Uhr weit offen und lädt zu einer Verschnaufpause in eine der wärmsten „Ecken“ der Stadt ein – unter Einhaltung der Corona-Regeln, die auch dort gelten. An dem lauschigen Plätzle unterhalb der Nikolauskirche lässt es sich gut sitzen, rasten und schauen – auf die gepflegten Beete, in denen bald wieder gegen jedes Zipperlein ein Kraut wächst; oder auf den Brunnen, aus dem das Gießwasser geschöpft wird.

Ein Besuch im Apothekergarten ist allemal hilfreich, könnte er doch auch dazu anregen, Heilkräuter im eigenen Garten zu pflanzen und sie frisch oder nach dem Trocknen zu verwenden.

Wahlplakate künftig nicht mehr größer als DIN A O

Gemeinderat einer Meinung

(dav) Der Gemeinderat hat die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ in seiner April-Sitzung nach einstimmiger Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung ebenso einstimmig beschlossen. Was so sperrig klingt, ist lediglich die Schließung einer Regelungslücke, wie Erste Bürgermeisterin Christiane Dürr in der Ausschusssitzung festhielt.

In der Tat gehe es darum, erläuterte Benjamin Schock, Leiter des Fachbereichs Bürgerdienste, Wahlplakate an Ein- und Ausfallstraßen der Stadt in den Ausmaßen zu regeln. Diese Notwendigkeit habe sich bei der jüngsten Landtagswahl herausgestellt. Künftig gelte das Höchstmaß von 84,1 Zentimeter mal 118,8 Zentimeter, was der DIN A O entspricht.

Das Aufstellen von Wahlplakaten wird allgemein für den Zeitraum von sechs Wochen vor dem Wahltermin pro Wahlvorschlag für maximal 40 Standorte für die Kernstadt sowie höchstens zehn Standorte je Ortschaft gebührenfrei genehmigt. Dabei dürfen die Plakate und Plakatständer Verkehrsteilnehmer nicht gefährden oder ablenken oder beeinträchtigen. Für die Altstadt, die Talaue sowie direkt vor dem Bürgerzentrum gilt ein Aufstellverbot.

Grundsätzlich sind alle Städte und Gemeinden diesem Gleichheitsgrundsatz verpflichtet. Das bedeutet, dass allen Parteien und Gruppierungen die gleichen Voraussetzungen eingeräumt werden müssen. Um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten, soll künftig die maximale Größe der Wahlplakate verbindlich festgelegt werden. Bereits für Vereine, Organisationen und Kulturveranstalter gilt das Höchstmaß DIN A O. Dieses Höchstmaß soll in den Richtlinien der Satzung auch für Wahlwerbung im öffentlichen Verkehrsraum festgesetzt werden.

CDU/FW-Stadtrat Hermann Schöllkopf schlug in diesem Zusammenhang vor, den jeweiligen Bewerbern Nummern für eine leichte Kontrolle zu vergeben. Das sei ein einfaches System, das mit Aufklebern zu realisieren wäre. Bei der nächsten Wahl im September – der Bundestagswahl – wolle man diesen Vorschlag aufgreifen, antwortete Bürgermeisterin Dürr.

Gute Regelung in Waiblingen

Die neue Größenbegrenzung fand FW-DFB-Stadtrat Siegfried Bubeck „toll“ und erkundigte sich außerdem, ob die Regelung „nicht zehn Meter vor und nach einer Kreuzung“ auch im Kreisverkehr gelte. Das bestätigte Fachbereichsleiter Schock, denn es gehe um Sichtbeziehungen.

Auch FDP-Stadträtin Andrea Rieger freute sich über die neue Regel, sie sei gut für alle. Wenn die Plakate freilich auf Privatgelände stünden – ob die Größe dann „frei“ sei, fragte FW-DFB-Rätin Silke Hernadi. Tatsächlich gehe es bei der Festlegung ausschließlich um den öffentlichen Raum, gab Schock zur Antwort.

Hilfreich fand es GRÜNT-Rätin Iris Förster, dass auch die Menge festgehalten werde, das sei in Waiblingen „sehr wohltuend“ gelöst, so dass es zu keinem „Wettbewerb“ um freie Plätze komme.

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort

GRÜNT + Tierschutzpartei

Daniel Bok

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, in den vergangenen Tagen und Wochen haben mich sehr viele Fragen vor allem zum Thema Wohnungsmarkt und die Schaffung von neuem Wohnraum beschäftigt. Fragen, ohne deren Beantwortung es einem schwer fällt, weitreichende Entscheidungen zu treffen.

- Wie lässt sich neuer Wohnraum schaffen, ohne dabei die grüne Wiese für immer zu versiegeln?
- Wie viel innerstädtische Nachverdichtung ist gut und leben wir in 100 Jahren dann nur noch in Hochhäusern?
- Wie verändert sich das soziale Miteinander wenn wir immer enger zusammen wohnen?
- Wann ist eine Stadt voll?
- Wer entscheidet über Wachstum, Stillstand oder Schrumpfung?
- Welche Vor- oder Nachteile ergeben sich aus den einzelnen Szenarien?
- Wie entkommen wir dem ständigen Wachstum?
- Gibt es einen richtigen Zeitpunkt für Bürgenbeteiligung?
- Was wäre mit einer Abwrack- oder Tauschprämie für Immobilien?
- Können oder müssen wir leerstehende Immobilien durch eine hohe Besteuerung zu Wohnraum umwandeln?
- Wie können wir Wohnungseigentümer vor bestehenden Ängsten gegenüber Mietern beschützen?

Viele Fragen, auf die ich noch keine Antworten habe. Eine Klausurtagung, in der sich der Waiblinger Gemeinderat mit diesen Fragen beschäftigt, ist durch die Corona-Verzögerung längst überfällig. Ebenso wie die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger. Falls Sie eine Antwort auf meine Fragen haben, freue ich mich auf Ihre Rückmeldung.

www.gruent-waiblingen.de

Hinweis der Redaktion: Die Beiträge unter „Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort“ sind persönliche Meinungsäußerungen.

In eigener Sache

Redaktionsschluss wegen Feiertag zweimal vorgezogen

- Durch den Feiertag „Pfingstmontag“ am 24. Mai 2021 kommt es für die Ausgabe Donnerstag, 27. Mai, des Staufer-Kuriers zu einem früheren Redaktionsschuss: er fällt auf Freitag, 21. Mai, 10 Uhr.
- Der Feiertag „Fronleichnam“ ist in diesem Jahr am Donnerstag, 3. Juni – das Amtsblatt der Stadt Waiblingen erscheint einen Tag früher, nämlich am Mittwoch, 2. Juni. Letzter Abgabetermin für die Ausgabe 22 ist am Montag, 31. Mai, um 12 Uhr.

Sprechstunden der Fraktionen

CDU/FW
Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 26. Mai Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern, Tel. 29652; am 2. Juni Stadtrat Hermann Schöllkopf, Tel. 9583310; am 9. Juni Stadtrat Michael Stumpp, Tel. 360406.
› www.cdu-waiblingen.de
› www.facebook.com/cduwaiblingen
› Instagram:_cduwaiblingen

SPD
Montags: am 31. Mai von 13 Uhr bis 14 Uhr Stadträtin Lissy Theurer, Tel. 902527; am 7. Juni von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Roland Wied, Tel. 22112; am 14. Juni von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Urs Abelein, Tel. 1694813.
› www.spdwaiblingen.de

FW-DFB
Am Montag, 7. Juni, von 18 Uhr bis 19 Uhr Stadtrat Matthias Kuhnle, Tel. 0151 42223121, E-Mail: matthias_kuhnle@web.de. Am Mittwoch, 16. Juni, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Volker Escher, Tel. 54445, E-Mail: volker.escher@gmx.de. Am Montag, 21. Juni, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Silke Hernadi, Tel. 562296, E-Mail: silke.hernadi@arcor.de.
› www.waiblingen.freiewaehler.de

GRÜNT + Tierschutzpartei
Montags von 8 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155, E-Mail: bok.daniel@gmx.de. Donnerstags von 8 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Iris Förster, Tel. 18824, E-Mail: iris.foerster@gmx.de.
› E-Mail: wir@gruent-waiblingen.de
› www.gruent-waiblingen.de

ALi
Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229; von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr Stadträtin Monika Winkler, Tel. 59915. Dienstags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229; von 14 Uhr bis 15 Uhr, Stadträtin Monika Winkler, Tel. 59915. Mittwochs von 16 Uhr bis 17 Uhr Stadträtin Dagmar Metzger, Tel. 15142. Donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr. Freitags von 16 Uhr bis 17 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229.
› E-Mail: ali-fraktion@web.de
› www.ali-waiblingen.de

FDP
Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien) Stadträtin Julia Goll, Tel. 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 565371.
› www.fdp-waiblingen.de

BüBi
Stadtrat David Krammer, Tel. 07146 9396886, E-Mail: davidkrammer@gmx.de.
› www.blbittenfeld.de

Die Stadt gratuliert

Am Donnerstag, 20. Mai: Martha Olp in Hegnach zum 95. Geburtstag. Brigitte Hansen in Neustadt zum 80. Geburtstag.
Am Freitag, 21. Mai: Helmut Grimmeisen zum 85. Geburtstag. Herbert Fellner in Neustadt zum 80. Geburtstag. Bärbel und Gerhard Buchwald in Neustadt zur Goldenen Hochzeit.
Am Samstag, 22. Mai: Radmilla und Antonio Bisignani zur Goldenen Hochzeit.
Am Sonntag, 23. Mai: Alexandros Gatzuras in Beinstein zum 85. Geburtstag. Siegfried Herkommer zum 85. Geburtstag.
Am Montag, 24. Mai: Anna Schmidt in Hohenacker zum 95. Geburtstag. Helmut Grießhaber in Bittenfeld zum 90. Geburtstag. Cennet und Ismet Abaci in Neustadt zur Goldenen Hochzeit.
Am Dienstag, 25. Mai: Gisela Wanner zum 80. Geburtstag.
Am Mittwoch, 26. Mai: Erwin Weller in Neustadt zum 85. Geburtstag. Helga Grud in Neustadt zum 80. Geburtstag.

Impressum

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).
Verantwortlich: für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Andreas Hesky; für den redaktionellen Teil Birgit David, Tel. 07151 5001-1250, birgit.david@waiblingen.de.
Stellvertretung: Karin Redmann, Tel. -1252, karin.redmann@waiblingen.de.
Redaktion allgemein: Fax 07151 5001-1299.
Redaktionsschluss: üblicherweise dienstags um 12 Uhr.
„Staufer-Kurier" im Internet: www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage; www.staufer-kurier.de und www.staufer-kurier.eu (sowie www.stauferkurier.de und www.stauferkurier.eu).
Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

Die Ausbildungsmesse „Fokus Beruf" wird ein Jahr lang digital angeboten. Hier: Screenshots der virtuellen Messehallen.

Fokus Beruf: *die* Ausbildungsmesse für junge Leute bietet Livestream-Event an

Mit den Unternehmen persönlich in Kontakt kommen

Am 5. März 2021 war die Ausbildungsmesse „Fokus Beruf" als virtuelle Veranstaltung an den Start gegangen. Um weiterhin erfolgreich Jugendliche und Unternehmen zusammenzubringen, organisiert die Messe am Donnerstag, 20., und Freitag, 21. Mai 2021, ein Livestream-Event auf der virtuellen Messeplattform. An diesen beiden Tagen können Ausbildungs- und Studieninteressierte sowie ausbildende Unternehmen zwischen 9 Uhr und 17 Uhr über den Livestream-Kanal der virtuellen Ausbildungsmesse direkt miteinander in Kontakt treten.

Dabei stellen 18 Unternehmen ihre freien Ausbildungs- und Studienplätze vor. Es werden Videos und Präsentationen gezeigt, für den direkten Kontakt sorgt die Chat-Funktion über den YouTube-Livestream der Unternehmen.

Insgesamt werden 57 verschiedene digitale Events angeboten. Eine Übersicht steht unter https://www.messe-fokus-beruf.de im Bereich „Livestream": auf die Veranstaltung im Kalender klicken, die Weiterleitung zum YouTube-Livestream erfolgt automatisch. Dort melden sich die Jugendlichen mit ihren persönlichen YouTube-Login-Daten an und können mit dem Unternehmen chatten, Kontaktdaten austauschen und alle Fragen rund um das Thema Ausbildung und Bewerbung stellen.

Jetzt sogar 24/7 – Stadt Waiblingen ist dabei!

Schon seit langem ist „Fokus Beruf" für den Rems-Murr-Kreis die Plattform, auf der interessierte Schülerinnen und Schüler und Ausbildungsbetriebe miteinander in Kontakt treten können. Junge Menschen finden dort einen Praktikumsplatz oder sie machen den ersten Schritt zu einer erfolgreichen Berufsausbildung. Unternehmen aus der Region lernen viele ausbildungsinteressierte Bewerberinnen und Bewerber kennen und können sich als attraktiver Arbeitgeber präsentieren. Auch die Stadt Waiblingen ist dort zu finden!

Vergangenes Jahr musste Fokus Beruf kurz vor der Eröffnung als Präsenzmesse auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Der Trägerkreis war sich einig, dass 2021 nicht noch einmal ein Jahr ohne diese wichtige Plattform für die Berufsorientierung vergehen darf.

Mit der virtuellen Messe Fokus Beruf bringen 96 Unternehmen ihr Angebot zur Beruflichen Ausbildung ins Netz und stellen sich vor. Unter www.messe-fokus-beruf.de können sich interessierte junge Menschen nach für sie passenden Angeboten umsehen, sich informieren und mit den Firmen Kontakt aufnehmen. Das geht völlig unkompliziert ohne Anmeldung oder Registrierung. Einfach am PC oder einem mobilen Gerät online gehen, lossurfen und durch die Messehallen schlendern. Ein Hallenplan verschafft schnellen Überblick. Wer eine bestimmte Firma im Blick hat, kann direkt über die Suchfunktion gehen. Auch eine Suche nach Ausbildungsberufen ist möglich. „Fokus Beruf ist auch in digitaler Form und mit virtuellen Messeständen ein wertvoller Kompass für Schulabgänger", so Stefan Zeidler, Vorsitzender der Volksbank Stuttgart eG.

Rathaus bildet aus!

Unter dem Motto „Die Rathäuser bilden aus" ist die Stadtverwaltung Waiblingen mit von der Partie. Zum Ausbildungsangebot für junge Leute gehören – stets für m/w/d – die Berufe Verwaltungswirte (Public Management oder Soziale Arbeit), Erzieher, Fachangestellte für Medien- und Informationsdiente oder Gärtner.

Ein Jahr lang online!

Die Messe wird mindestens ein Jahr lang online sein. Dies dürfte vor allem auch Eltern entgegenkommen: einfach mal am Wochenende oder nach Feierabend mit dem Nachwuchs gemeinsam auf der Messeplattform stöbern. Denn Eltern sind für die Berufsorientierung wichtig. Das bestätigt auch Christine Käferle, Geschäftsführerin der Waiblinger Agentur für Arbeit: „Um die Kinder bei der Berufswahl gut unterstützen und begleiten zu können, ist es wichtig, dass auch die Eltern gut über die Berufswelt informiert sind – die virtuelle Fokus Beruf bietet hierzu eine tolle Möglichkeit."

Die Fakten zur Messe

o www.messe-fokus-beruf.de hat für ein ganzes Jahr rund um die Uhr geöffnet.
o 96 der ursprünglich 120 für die Präsenzmesse angemeldeten Unternehmen sind auf der virtuellen Messe vertreten.

Stadtwerke warnen

Keine Daten am Telefon preisgeben!

Derzeit erreichen die Stadtwerke Waiblingen häufig Hinweise über verdächtige Telefonanrufe. Kunden berichteten über Anrufe, um den Zähler oder Tarif zu wechseln. Dabei vermittelten die Anrufer den Eindruck, zu den örtlichen Stadtwerken zu gehören. Die Stadtwerke Waiblingen warnen davor, Daten am Telefon preiszugeben. Erfahrungsgemäß handelt es sich dabei um Werbeanrufe. Diese sind jedoch gesetzlich verboten, wenn keine Einwilligung des Kunden vorliegt.

Ziel des Anrufs ist, einen Vertragsabschluss zu erreichen – den potenziellen Kunden dazu zu überreden, den Strom- und/oder Gasanbieter zu wechseln. Ein Warnsignal ist die Frage nach persönlichen Daten, der Bankverbindung oder der Zählernummer. Man sollte sich grundsätzlich nicht unter Druck setzen lassen und im Zweifel das Gespräch beenden und gegebenenfalls bei den Stadtwerken nachfragen.

Verbraucher haben ein Widerrufsrecht

Sollte es zu einem Vertragsabschluss gekommen sein, können Verbraucher innerhalb von 14 Tagen von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen. Der Widerruf muss in Textform erklärt werden (Brief, Fax oder E-Mail). Gern unterstützen die Stadtwerke Waiblingen Kunden dabei. Als besonderen Service übernehmen sie auch den Versand des Widerrufs der Kunden.

Die Stadtwerke Waiblingen sind telefonisch erreichbar unter 07151 131-0 oder per E-Mail an info@stadtwerke-waiblingen.de.

Online-Felderbegehungen

Mit Sachkundefortbildung

Das Landwirtschaftsamt Backnang lädt am Dienstag, 8. und 15. Juni 2021, zur „Online-Felderbegehung" ein. Schwerpunkte sind Ackerbau und Grünland mit zweistündiger Sachkundefortbildung im Pflanzenschutz nach § 9 Abs. 4 PflSchG. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr. Anmeldung mit Name, Anschrift, Geburtsdatum und Nummer des Sachkundeausweises bitte per E-Mail an landwirtschaft@rems-murr-kreis.de. Anmeldeschluss ist der 3. bzw. 10. Juni.

Kaffee am Mittwoch

Am Stand von Ingo Klutt können Besucher des Wochenmarkts mittwochs Kaffeevariationen genießen. Mit Spezialitäten aus der frisch gemahlenen Bohne, von Espresso über Café Crema bis zum Caffè Freddo Crema, wird den Liebhabern des koffeinhaltigen Genusses einiges geboten; aber auch Tee oder heiße Schokolade munden bei „Ingo's Coffeedreams". Großen Wert legt Klutt, der allmorgendlich die erste Tasse auf ihre Qualität prüft, auf das perfekte Zusammenspiel von Wasserqualität, Kaffeebohnen, Mahlwerk und Druck. Für seine Variationen hat er sogar zwei Mühlen im Einsatz.

Waffeln und mehr

Süßes auf dem Waiblinger Wochenmarkt erwartet die Besucherinnen und Besucher am rosafarbenen Mobil gegenüber der Stadtbücherei, wo Geraldine Bieg von nun an verlockende Kreationen verkauft. Vielfältige Variationen sind zu haben, es gibt Waffelpommes, belgische Waffeln, Waffeln am Stiel und Cake-Pops. Die junge Unternehmerin aus Waiblingen wollte sich nach jahrelanger Schreibtischarbeit selbst verwirklichen. Seit diesem Jahr besitzt die zweifache Mutter ihren Waffelwagen und verzaubert die Kundschaft mit ihrem Gebäck – immer mittwochs auf dem Wochenmarkt.

Schuljahresplaner 2022/23

www.waiblingen.de

Den Schuljahresplaner 2022/2023 hat der Fachbereich Bildung und Erziehung, Abteilung Schulen, herausgebracht. Darauf lässt es sich leicht ablesen, wann an Baden-Württembergischen Schulen Ferien gemacht werden. Aufgelistet sind zusätzlich auch die Ferien in allen anderen Bundesländern sowie die „langfristige Sommerferienregelung 2021 bis 2024". Der Kalender kann im Internet herunterladen werden: www.waiblingen.de/schuljahresplaner.

Blutspenden beim DRK

Bedarf weiterhin ungebrochen

Eine ausreichende Blutversorgung ist für zahlreiche Patienten lebenswichtig – Blutspenden werden kontinuierlich benötigt. Der DRK-Spendedienst ruft deshalb zur Teilnahme an der entsprechenden Aktion auf. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind die Spenden sicher und erlaubt. In Waiblingen besteht die Möglichkeit dazu am Mittwoch, 26., und Donnerstag, 27. Mai 2021, jeweils von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr in der Anton-Schmidt-Straße 1. Eine Terminreservierung unter https://terminreservierung.blutspende.de/m/waiblingen-drk, ist zwingend erforderlich.

Das DRK bietet die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards an. Das Infektionsrisiko ist daher sehr gering und liegt weit unter dem „sonstiger" Alltagssituationen.

Spenden sollte nur, wer sich gesund und fit fühlt. Spendewillige mit Erkältungssymptomen sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den zurückliegenden zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden, wenn sie sich wohlfühlen.

Weitere Informationen unter www.blutspende.de/corona oder über die kostenfreie Service-Hotline 0800 11 949 11.

Gesucht: „Felse in der Brandung"

Das Ehrenamt bei Wellcome

Bundesweit unterstützen derzeit rund 4 000 ehrenamtlich Tätige im Rahmen des Angebots „Wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt" Familien mit Babys. Die Nachfrage der Familien wächst stetig. Zur Gewinnung von Ehrenamtlichen initiiert Wellcome deshalb eine digitale Infoveranstaltung für alle, die sich für ein Ehrenamt zur Unterstützung von Familien Interessieren: Menschen mit einem Herz für Familien und Freude am Umgang mit Kindern werden gesucht und sind höchst willkommen!

Die Online-Informationsveranstaltung am Freitag, 21. Mai 2021, dauert von 15 Uhr bis 16 Uhr. Wellcome präsentiert in dieser Zeit das attraktive Ehrenamt und informiert über alles, was Interessierte wissen müssen. Zwei Mitarbeiterinnen stehen für Fragen rund um das Engagement zur Verfügung. Eingeladen sind alle, die sich für ein Ehrenamt in Familien interessieren und sich vorstellen können, der „Fels in der Brandung" für junge Eltern zu sein.

Die Anmeldung erfolgt online: www.wellcome-online.de/ehrenamt-veranstaltung/. Die Teilnehmenden erhalten den Link zwei Tage vor der Veranstaltung zugesandt, über den sie sich dann in die Informationsveranstaltung einwählen können. Weitere Termine und alle Informationen finden sich unter www.wellcome-online.de.

Was ist „Praktische Hilfe nach der Geburt"?

Das Angebot „Wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt" richtet sich an Familien, die sich im ersten Jahr nach der Geburt eines Babys Unterstützung wünschen. Ehrenamtliche helfen für ein paar Monate ein- bis zweimal pro Woche ganz praktisch im Alltag, so wie es sonst Familie, Freunde oder Nachbarn tun würden. Umgesetzt wird das Angebot in Kooperation mit mehr als 200 gemeinnützigen Organisationen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Bildung und Soziales

Über Wellcome

- Wellcome wurde 2002 in Hamburg von Sozialpädagogin Rose Volz-Schmidt gegründet.
- Derzeit gibt es rund 230 Standorte in Deutschland, Österreich und der Schweiz.
- Mehr als 4 000 Wellcome-Ehrenamtliche engagierten sich jährlich bei Wellcome.
- Die Schirmherrschaft hat Kanzlerin Angela Merkel inne.

Ein selbstbestimmtes Leben daheim führen

„Gemeinsam auf der Höhe"

Die Vortragsreihe „Möglichst lange selbstbestimmt im Stadtteil leben"des Forums Nord auf der Korber Höhe bietet bei fünf Veranstaltungen einen Überblick zum Thema. Die meisten Menschen wollen auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten und frei gewählten Lebensumfeld führen, dies gilt sogar bei Hilfs- und Unterstützungsbedarf. Vor diesem Hintergrund werden in Verbindung mit dem Quartiersprojekt „Gemeinsam auf der Höhe – Quartier 2030" in fünf Veranstaltungen Möglichkeiten und Projekte vorgestellt, wie ein Leben im Alter im Quartier möglichst lange gelingen kann.

- Den Auftakt machen am Donnerstag, 20. Mai 2021, Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes des Rems-Murr-Kreises, die ihre Arbeit vorstellen.
- Am Donnerstag, 10. Juni, erörtert Prof. Dr. Barbara Steiner von der DHBW Heidenheim das Thema „Lebensqualität im Alter: Wohnen und Hilfe im Quartier – vom Wunsch zur Wirklichkeit".
- Am Donnerstag, 17. Juni, wird Gabriele Beck, vormals Altenhilfeplanung Ostfildern, in die ambulant betreute Wohngemeinschaft „Lichtblick" als Lebens- und Wohnort für Menschen mit Demenz einführen.
- Dr. Gunter Kaiser vom Verein „Gute Nachbarschaft im Mühlenviertel Schorndorf" bietet am Donnerstag, 1. Juli, einen Überblick der Quartiersentwicklung im Mühlenviertel – vom Begleitmobil bis zur Nachbarschaftshilfe.
- „Mit Demenz gut leben und wohnen im Stadtteil" – Prof. Dr. Anja Rutenkröger vom „Demenz Support Stuttgart" beleuchtet am Mittwoch, 7. Juli, wie das gelingen kann.

Die Veranstaltungen beginnen um 18.30 Uhr. Die Vorträge sind digital geplant. Eine Anmeldung ist im Forum Nord unter patricia.rehbein-boenisch@waiblingen.de oder unter Telefon 5001-2690 erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten zur kostenfreien Veranstaltung übermittelt. Ansprechpartnerin ist Patricia Rehbein-Bönisch vom Forum Nord. Sollten Präsenzveranstaltungen möglich sein, werden diese im Ökumenischen Haus der Begegnung, Schwalbenweg 7, angeboten.

Remsi und das neue Stempelspiel

Genug von Home Schooling und digitalen Spielen am PC? Lust auf Bewegung an frischer Luft? Dann sollten Kinder und ihre Familien sich jetzt auf den Weg machen zu Remsis Lieblingsorten in Waiblingen – sie sind leicht zu finden und laden gleich zu Spiel und Spaß ein!

Neugierig ist sie nämlich noch immer, die braun-gelbe Remsi, jedem bekannt von der Remstal Gartenschau 2019. Unternehmungslustig in der Talaue und der Stadt unterwegs ist die muntere Biene außerdem. Remsi entdeckt Waiblingen immer wieder neu. Mit der Stempelkarte der WTM Waiblingen zeigt Remsi den Kindern ihre Lieblingsplätze und führt sie zu den vier Stempelplätzen. Diese Plätze sind durch Schilder erkennbar und mit einem Locher ausgestattet. Schnell alle gefundenen Plätze auf der Stempelkarte lochen – und fertig! Remsis Lieblingsplätze werden in den nächsten Wochen hier vorgestellt.

Die Stempelkarte finden Familien derzeit vor der Touristinformation, Scheuerngasse 4 in Waiblingen, und auf der Homepage der Stadt Waiblingen (www.waiblingen.de). Wer alle Lieblingsplätze von Remsi gefunden hat, wirft die Stempelkarte in der Touristinformation in der Scheuerngasse ein oder gibt sie dort ab – und bekommt eine schöne Überraschung!

Stadtradel-Start: 13. Juni

Jetzt gleich anmelden!

Die Waiblinger Stadtradel-Saison 2021 beginnt am 13. Juni. Zum zwölften Mal ist die Stadt mit der Aktion zugunsten der Umwelt und für individuelle Fitness mit von der Partie. In diesem Zeitraum können alle, die in Waiblingen leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen, bei der Kampagne des Klima-Bündnisses mitmachen. Jede Radlerin und jeder Radler muss sich einem Team anschließen. Wer ein Team anführen möchte, kann sich unter www.stadtradeln.de/radlerbereich jetzt schon anmelden.

„Diese beliebte Aktion kann auch 2021 pandemiebedingt nur mit Einschränkungen durchgeführt werden, dennoch gab es im letzten Jahr eine Rekordbeteiligung und viele Radlerinnen und Radler freuen sich bereits jetzt wieder auf die Aktion!“, zeigte sich Oberbürgermeister Andreas Hesky in seinem Grußwort an die Zweirad-Sportler überzeugt. Gerade in diesen Zeiten, in denen Sport nur in reduziertem Umfang möglich und die Nutzung des ÖPNVs zurückgegangen sei, spiele das Radfahren eine sehr wichtige Rolle. Das Fahrrad erfreue sich großer Beliebtheit als Sportgerät und Fortbewegungsmittel. Und es sei ein Beitrag auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Mobilität. Hesky: „Die Stadt Waiblingen unterstützt diese Entwicklung durch eine Vielzahl von Aktivitäten“. Aufgrund der aktuellen Situation müssen beim Stadtradeln auch dieses Jahr die Begleitaktionen entfallen. Dies werde den Zuspruch aber nicht bremsen, sagte der Oberbürgermeister weiter. „Erfreulich ist auch, dass sich die Zahl der Sponsoren der Aktion erneut erhöht hat und wieder attraktive Preise auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer warten – seien Sie dabei!“.

Ein Graffiti für die Waiblinger Jugendfarm

Mit im Boot: die Kunstschule

Beim Graffitiprojekt der Jugendfarm Waiblingen haben Kinder die Möglichkeit, mit Unterstützung der Kunstschule Unteres Remstal auf einer 40 Meter langen Betonmauer am Jugendfarmgelände ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Der Wettbewerb wird gefördert von der Stiftung Kinderland und dem Deutschen Kinderhilfswerk. Aufgrund der Pandemiesituation haben die Kinder nun mehr Zeit zum Gestalten. Bis zum 15. Juni 2021 wurde deshalb die Abgabefrist verlängert.

Deine Ideen sind gefragt!

Ein cooles Graffiti soll von Sommer an die lange Betonmauer entlang der Korber Straße zieren und künftig auf die Jugendfarm hinweisen. Dazu brauchen wir deine Hilfe! Du kannst deine tollen Ideen zum Thema „Natur und Umwelt“ malen oder zeichnen und an die Jugendfarm schicken. Das muss noch nicht wie ein Graffiti aussehen. Male einfach so, wie du das immer machst! Aus den Einsendungen werden die schönsten Arbeiten ausgewählt und bei einem späteren Workshop mit den Kindern zu einem Ganzen zusammengefügt und als großes Graffiti umgesetzt.

Wer macht mit? Kinder von sechs bis zehn Jahre.

Was wird gemalt? Einheimische Tiere aller Art, Tiere in der Natur, Blumen, Pflanzen – alles, was euch zum Thema „Natur und Umwelt“ einfällt. Mehr Anregungen findet ihr unter www.jugendfarm-waiblingen.de.

Bildgröße: Die bunten Entwürfe sollten so groß wie eure Zeichenblöcke in der Schule sein, also Din A 3.

Bis wann? Einsendeschluss ist der 15. Juni.

Und wohin schicken? Schickt uns euer Original oder ein gutes Foto von eurem Bild mit Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und Alter entweder mit der Post an
Jugendfarm Waiblingen
Korber Straße 240
71334 Waiblingen
oder per Mail an graffiti@jugendfarm-waiblingen.de.
Wir freuen uns auf viele Einsendungen!

Das Graffiti-Projekt ist eine Kooperation der Jugendfarm Waiblingen e.V. und der Kunstschule Unteres Remstal.

Gruppenangebote bei Kinder- und Jugendarbeit der Stadt wieder möglich

Corona-Verordnung vom 17. Mai

Die Waiblinger Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendzentrum Villa Roller, auf dem Aktivspielplatz oder auf der Jugendfarm dürfen mit der am 17. Mai 2021 in Kraft getretenen neuen Corona-Verordnung „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ wieder Gruppenangebote anbieten. Die Höhe der Teilnehmenden ist dabei abhängig vom Inzidenzwert und der Vorlage einer Bestätigung über eine negative Testung.

Aktuell liegt der Inzidenzwert im Rems-Murr-Kreis noch über 100 an sieben Tagen. Entsprechend dürfen die Einrichtungen nach der neuen Verordnung zwar Gruppenangebote anbieten, allerdings mit coronabedingten Einschränkungen. Ab sofort sind Gruppenangebote mit höchstens zwölf Personen im Innenbereich oder maximal 18 Personen im Außenbereich zulässig.

Voraussetzungen für den Besuch:

- Rechtzeitige Anmeldung der Teilnehmenden für das entsprechende Gruppenangebot
- Die Kinder oder Jugendlichen müssen einen aktuellen Negativ-Test vor der Teilnahme an einem Angebot nachweisen können.
- Ist der aktuellste Test ein Schnelltest, darf er nicht älter als 48 Stunden sein; ein PCR-Test darf bis zu 72 Stunden alt sein.
- Die Form des Nachweises kann z. B. durch eine schriftliche Bescheinigung der Schule oder digital mit der Cosima-App erfolgen.

Nach wie vor sind auch spontan Gesprächs- und Unterstützungsangebote bei Problemen und Notlagen für einzelne Kinder und Jugendliche möglich.

Die Einrichtungen werden nach und nach ihre Gruppenangebote „hochfahren“. Kontakt zu den Ansprechpersonen der Einrichtungen sowie Informationen zu den Gruppenangeboten kann über E-Mail, Telefon oder über soziale Kanäle bei den Einrichtungen erfolgen (bitte dafür auch die entsprechenden Aushänge der Einrichtungen beachten).

Informationen können außerdem bei der städtischen Abteilung Kinder- und Jugendförderung unter kjf@waiblingen.de oder 07151 5001-2722 erfragt werden.

Bitte beachten: es können sich kurzfristig bei den Angeboten in den Einrichtungen Änderungen ergeben, da der Inzidenzwert des Landkreises maßgeblich ist.

Reichlich Abwechslung bei den Ferientagesangeboten

Anmeldung von 9. Juni bis 7. Juli möglich

Auch wenn es derzeit noch unsicher ist, ob und wie Freizeitangebote in den Ferien veranstaltet werden können, soll die Vorfreude auf die Sommerferien den Kindern nicht genommen werden: Anmeldungen für die Ferientagesangebote sind von Mittwoch, 9. Juni 2021, an möglich.

Eine bunte Auswahl an Tagesangeboten bietet die Abteilung Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen in Zusammenarbeit mit den Waiblinger Vereinen und Institutionen an. Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren können sich so ganz individuell ihr Ferienfreizeitprogramm zusammenstellen: von Kreativ- und Sportangeboten über Workshops bis zu Ausflügen und anderen Aktivitäten ist sicherlich für jeden etwas dabei. Für Abwechslung, Abenteuer und vor allem für viel Vergnügen in der schulfreien Zeit ist also reichlich gesorgt!

Das Heft wird wieder in den Waiblinger Schulen verteilt. Zu beachten ist, dass es bei den Angeboten aufgrund der Corona-Regelungen zu kurzfristigen Änderungen und Absagen kommen kann. Die einzelnen Veranstalter geben, wie auch im zurückliegenden Jahr, ihr Bestes, damit alle Angebote umgesetzt werden können.

Anmeldungen sind im Online-Portal von 9. Juni bis 7. Juli möglich oder direkt bei den im Online-Portal aufgeführten Veranstaltern.

❱ www.unser-sommerferienprogramm.de/waiblingen2

FSJ – BFD – FÖJ: Chancen bei der Stadt

Sich persönlich weiterentwickeln und dabei das Miteinander stärken, diese Chance erhält bei der Stadt Waiblingen, wer sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr, einen Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr entscheidet. Während des Freiwilligendienstes bekommen die Teilnehmer die Möglichkeit, das Berufsfeld der Sozialen Arbeit näher kennenzulernen und Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeitaktivität zu begleiten, angeleitet von pädagogischen Fachkräften.

Du hast einen Schulabschluss, bist mindestens 17 Jahre alt, verantwortungsbewusst, hast Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und möchtest monatlich 475 Euro verdienen? Freie Stellen gibt es von 1. September 2021 an bei der städtischen Kinder- und Jugendförderung in den Bereichen:

- Jugendtreff
- Jugendzentrum
- Spiel- und Spaßmobil
- Aktivspielplatz
- Jugendfarm
- Freizeitbereiche an den Schulen.

Information und Bewerbung: Kinder- und Jugendförderung, Marktgasse 1, 71332 Waiblingen, Telefon 07151 5001-2721, E-Mail: kjf@waiblingen.de. Weitere Infos zu den Einsatzstellen:

❱ www.waiblingen.de/kjf.

Grundwasserstand noch zu niedrig

Hydrologisches Winterhalbjahr

Die Grundwasserstände in Baden-Württemberg bewegen sich weiterhin auf einem unterdurchschnittlichen Niveau, dies teilt die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg mit. Der Grund dafür seien die extremen Niedrigwasserstände des Jahres 2018, die sich bis heute auswirkten. Die im Durchschnitt ausreichenden, aber sehr wechselhaften Niederschlagsmengen der zurückliegenden drei Winterhalbjahre hätten die extreme Trockenheit des Jahres 2018 bislang nicht ausgleichen können. Das Hydrologische Winterhalbjahr war demnach zu Beginn und am Ende zu trocken.

Im Winter 2020/2021 blieben in den Monaten November und Dezember 2020 zunächst größere Niederschläge aus. Erst mit überdurchschnittlich viel Regen im Januar 2021 wurden die Böden wieder ausreichend mit Wasser gesättigt, so dass die Niederschläge im Februar zu einem deutlichen Anstieg der Grundwasserstände führten.

Auch die abtauenden Schneerücklagen ließen die Grundwasservorräte im Land ansteigen. Unterdurchschnittliche Niederschläge im März und vor allem im April verhinderten dann allerdings eine weitere Erholung der Grundwasservorräte, so die Landesanstalt.

Die LUBW beobachtet mit ihrem wägbaren Lysimeter, einem Gerät, mit dem sich der Wasserhaushalt im Boden beurteilen lässt, in Büchig bei Karlsruhe die Entwicklung des Grundwassers. In diesem Winter benötigte der Bodenwasserspeicher drei regenreiche Monate in Folge, ehe er ausreichend gefüllt Sickerwasser an das Grundwasser abgab. Dieser Prozess begann erst Ende Januar 2021, also zu einem späten Zeitpunkt im Winterhalbjahr.

Die Grundwasserstände füllen sich generell im Hydrologischen Winterhalbjahr, also in den Monaten November bis April. Aufgrund der niedrigen Temperaturen verdunstet deutlich weniger Niederschlag als im Sommerhalbjahr, auch die meisten Pflanzen benötigen weniger oder gar kein Wasser. Entsprechend kommt mehr Niederschlag beim Grundwasser an.

StadtTicket erhältlich in der Touristinformation

Das StadtTicket Waiblingen kann in der Touristinformation in der Scheuerngasse 4 gekauft werden. Es gilt ab dem Abstempeln ganztägig bis 7 Uhr am Folgetag und berechtigt zu beliebig vielen ÖPNV-Fahrten im gesamten Stadtgebiet sowie in den Ortschaften Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt. Ebenfalls eingeschlossen sind Fahrten mit der S-Bahn zwischen den Bahnhöfen Waiblingen und Neustadt-Hohenacker. Erhältlich ist das StadtTicket als Einzeltagesticket für 3 Euro oder als Gruppentagesticket für bis zu fünf Personen für 6 Euro.

Die „Sprechzeiten“

Im Moment ist die Touristinformation Waiblingen in der Scheuerngasse 4 zwar noch geschlossen, dennoch kümmern sich die Mitarbeiterinnen gern um die Anliegen der Kunden: montags bis freitags von 10 bis 15 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr, telefonisch oder per Whats-App unter der Nummer 07151 5001-8321 sowie per E-Mail unter touristinfo@waiblingen.de.

„Naturnaher Garten“! – Was sonst?

Am Wettbewerb teilnehmen und gewinnen: Einsendeschluss am 15. August

Ein „naturnaher Garten“ sollte eine Selbstverständlichkeit sein, schließlich ist der Garten ja ganz von sich aus ein Stück Natur, die es im Sinn von Fauna und Flora zu gestalten gilt. Naturnah belassen ist ein solcher Garten nicht nur eine Augenweide – dies haben die Teilnehmer am Wettbewerb „Naturnaher Garten“ mit der Gestaltung ihren Gärten schon in den zurückliegenden Jahren bewiesen –, sondern auch ein Platz für Insekten und Kleinlebewesen, die im Kreislauf der Natur unverzichtbar sind. Der Wettbewerb der Stadt Waiblingen, des BUND und des NABU soll auf das Artensterben aufmerksam machen und die wichtige Funktion von Gärten deutlich machen.

Die Stadt Waiblingen will zu einer naturnahen Gartengestaltung anregen. Heimische Tier-und Pflanzenarten und deren Lebensräume können erhalten und das Kleinklima verbessert werden. Das weltweite Artensterben schreitet immer weiter voran. Dieser negative Trend macht sich auch im Land bemerkbar: 40 Prozent der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten Baden-Württembergs gelten mittlerweile als gefährdet, vor allem die Insektenwelt ist stark betroffen.

Dabei erfüllen sie eine wichtige Funktion im Naturhaushalt, zum Beispiel als Nahrungsquelle für andere Arten. Mit ihrer Bestäubungsleistung versorgen sie uns mit Nahrung. Wenn die biologische Funktionskette abreißt, hat die gesamte Menschheit ein existenzielles Problem. Die Ursachen sind die industrielle Landwirtschaft, Flächenverbrauch, Lebensraumzerschneidung, Klimawandel, Lichtverschmutzung und anderes mehr. Waiblingen will mit seiner Biodiversitätsstrategie Lebensräume schützen, wiederherstellen und verbessern. Gärten können in unserem Verdichtungsraum mit intensiver Landwirtschaft, einem engen Verkehrsnetz und dem hohen Anteil an Siedlungsraum eine große Bedeutung für die Biodiversität erlangen. Sie können nicht nur für uns Menschen Lebens- und Rückzugsorte sein, sondern bei richtiger Gestaltung auch für vieleTier- und Pflanzenarten.

Was ist ein naturnaher Garten?

Ein naturnaher Garten verfolgt grundsätzlich den Umwelt- und Naturschutzgedanken. Es werden natürliche Entwicklungen zugelassen und Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten, die durch die Kulturlandschaft und die Bebauung bedroht sind, gezielt angelegt. Bevorzugtes Verwenden heimischer Bäume und Sträucher sowie krautiger Pflanzen(Stauden), welche an das Klima angepasst sind bzw. dem Standort entsprechen, steht dabei im Mittelpunkt. Beispiele für Gestaltungselemente eines naturnahen Gartens sind Bienen- und Insektenweiden, Wildkräuter, alte Baumbestände, Teiche/Tümpel, Nist- und Bruthilfen sowie Trockenmauern. Durch die freie und kreative Gestaltungsweise und das Zulassen natürlicher Prozesse ist jeder naturnahe Garten individuell.

Wer mehr über das Thema Artenvielfalt und Umweltaktivitäten in Waiblingen erfahren will, findet weitere Info im Flyer „Biodiversität in Waiblingen“ oder im Internet unter www.waiblingen.de/Artenvielfalt-Aktionen.

Wer darf teilnehmen?

Teilnehmen können Hobbygärtner/-innen, Einzelpersonen, Organisationen, Vereine, Kirchen, Schulen, Kindergärten sowie sonstige Einrichtungen in Waiblingen und den Ortschaften. Gartenbesitzer reichen vier Fotos ihres naturnahen Gartens per E-Mail an umwelt@waiblingen.de ein; anzugeben sind Name, Anschrift und Telefonnummer. Außerdem sollte der Garten kurz beschrieben werden: Lage und Begründung seiner Preiswürdigkeit (max. zwei Seiten); wer sich erneut bewirbt, muss die markanten Aufwertungen, die im Vergleich zur vorausgegangenen Bewerbung erfolgt sind, deutlich machen. Einsendeschluss ist der 15. August 2021. Die Teilnehmer übertragen mit dem Einreichen des Bildes das Bildrecht an die Stadt Waiblingen. Dies ist für die Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung erforderlich. Die Bilder werden zu diesem Zweck gespeichert und archiviert. Ebenfalls gespeichert wird die Adresse der Teilnehmenden. Bewertet werden:

- Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten (Teich, Trockenmauer, Totholz, Nistkästen, Insektenquartiere usw.)
- nachgewiesene Artenvorkommen
- Wahl der Gehölze, Pflanzen
- Gebäudebegrünung
- Bodendeckung und Versiegelungsgrad
- Bewirtschaftung und Pflege (Kompost, Regenwassernutzung, Düngung, Mahd, Pflegeintensität- und Zustand.
- Ästhetik, Originalität und Besonderheiten

Die Gärten werden von einer Jury unter Beteiligung der Stadtverwaltung Waiblingen sowie des NABU und BUND Waiblingen bewertet. Die drei Hauptgewinner erhalten Gutscheine in Höhe von 100 Euro, 75 Euro und 50 Euro, die weiteren Preisträger Gutscheine in Höhe von 30 Euro.

Fragen beantworten Klaus Läpple und Marion Sannwald, Abteilung Umwelt, Telefon 07151 5001-3260/-3261, E-Mail: umwelt@waiblingen. Trotz der aktuellen Lage wird davon ausgegangen, dass der Wettbewerb veranstaltet werden kann. Sollten sich Änderungen ergeben, die ein Verschieben oder Aussetzen der Besichtigung/ Bewertung erforderlich machen, bleibt dies vorbehalten.

Artenvielfalt fördern

Maßnahmen, die der Artenvielfalt und dem allgemeinen Naturschutz dienen, fördert die Stadt Waiblingen noch bis 1. November 2021. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Vereine, Unternehmen und Organisationen in Waiblingen. Diese können einen Zuschuss für ihr Projekt über das entsprechende Antragsformular unter www.waiblingen.de/de/Artenvielfalt-Aktionen erhalten, das Formular kann auch per E-Mail an umwelt@waiblingen.de gerichtet, angefordert werden. Wichtig ist, dass der Antrag vor Projektbeginn gestellt wird. Dieses sollte auf maximal zwei Seiten (Text mit Bildern) beschrieben werden, auch die Förderwürdigkeit sollte begründet werden, ebenso ist es wichtig, die Kosten dafür anzugeben.

Themenbereiche sind:

- Naturnahe Gartengestaltung (z. B. altes Holz, Laub, Steine, „Wildes Eck“, Blühflächen, Anlage einer Hecke aus einheimischen Gehölzen, Blühfläche aus einheimischen Arten, Anlage von Insektenhotels, Nistkasten, Fledermauskasten, Totholzhaufen, Trockenmauer, Entsiegelung.
- Gewässer, -renaturierung (z. B. naturnaher Teich mit heimischer Ufervegetation, Tümpel, ökologische Aufwertung eines Gewässers.
- Gebäude-, Fassadenbegrünung (einheimische, blütenreiche Balkonpflanzen, Kräuter, Dachbegrünung – sofern nicht baurechtlich vorgeschrieben).
- Naturschonende Pflege/Bewirtschaftung (Mahd mit Messerbalken, Beweidung).
- Sonstige Naturschutzmaßnahmen.
- Bildung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Naturschutz.

Ist der Zuschuss bewilligt, haben die Naturfreunde maximal zwölf Monate Zeit, das Vorhaben zu realisieren.

Ausflug – ja Müllablage – nein

„Respect Nature!“ ist eine Kampagne des Remstal Tourismus’, der mit einem Plakat, von dem das Maskottchen Remsi freundlich winkt, auf ein ernstzunehmendes Problem aufmerksam machen möchte: den Müll, die Hinterlassenschaften der Wanderer. Damit diese zu echten Naturliebhabern werden, appellieren die Macher an alle, die sich in der Natur aufhalten, keinen Müll „in freier Wildbahn“ – am Ausflugsort oder entlang von Wegstrecken – zurückzulassen. Die Müllreste, seien es nun Essensreste oder Verpackung, sind allzu oft lebensbedrohlich für Tiere. Obendrein ist es auch für andere Spaziergänger wenig appetitlich, auf solche Hinterlassenschaften zu treffen. So oder so: „Respect Nature“!

Klimaschutz in Waiblingen: Energiesparen lohnt sich

Die Stadt Waiblingen fördert Maßnahmen zur Energieeinsparung und das Nutzen regenerativer Energien in Bestandswohngebäuden. Das seit 1999 gültige und ständig weiterentwickelte Förderprogramm Klimaschutz wird auch 2021 angeboten. Es ist als Ergänzung zu den staatlichen Fördermöglichkeiten zu Gunsten des Umweltschutzes konzipiert. Unter www.waiblingen.de/foerderprogramm-llimaschutz (Richtlinien Förderprogramm) ist das siebenseitige Konzept eingestellt; anbei eine Kurzübersicht zum Einstieg ins Thema:

Wer kann Anträge stellen?

- Eigentümer von Wohngebäuden/Wohnungen (Bauantrag vor 1.1.1995 und älter, gilt nicht bei Aufbau Solar-/PV-Anlage und PV-Stromspeicher).
- Eigentümergemeinschaften
- Hausverwaltungen (mit Verwaltervertrag)

Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahmen gestellt werden!

Was wird gefördert?

Die energetische Sanierung folgender Bauteile der Gebäudehülle wird bezuschusst:

- Fenstererneuerung (kein Tropenholz), Uw-Wert < 0,95 W/m² x K
- Fassadendämmung (Außenwand), U-Wert < 0,20 W/m² x K
- Dämmung des Daches (Dachschräge, Flachdach), U-Wert < 0,14 W/m² x K
- Dämmung oberste Geschossdecke, U-Wert < 0,14 W/m² x K
- Nachträgliche Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenwänden, U-Wert < 0,25 W/m² x K
- Alternativ: Sanierung zum BEG-/KfW-Energieeffizienzhaus 100 oder besser

Zusätzlich im Förderprogramm:

- Thermische Solaranlagen (zur Warmwasser- und/oder Heizungsunterstützung)
- Begleitende Maßnahmen zum Aufbau einer PV-Anlage auf Wohngebäuden (ohne Wechselrichter, Module, Montagesystem)
- PV-Stromspeicher für PV-Anlagen älter als 20 Jahre

Welche Fördermittel sind erhältlich?

• Fenster	30,00 €/m²
• Außenwände	12,00 €/m²
• Dachschräge	12,00 €/m²
• Flachdach	12,00 €/m²
• Geschossdecke	7,00 €/m²
• Kellerdecke + erdberührte Außenwände	6,00 €/m²

Als Förderhöchstsätze gelten im Ein- und Zweifamilienhaus 2 500 Euro und im Mehrfamilienhaus 5 500 Euro.

Einbau Thermische Solaranlage (Alt- und Neubau): 70 €/m², Höchstbetrag: 1 500 €; Solarstrom Wohngebäude (PV-Anlage, begleitende Maßnahmen): 100 €/KWp, Höchstbetrag 1 000 €/Objekt; Solarstromspeicher 100 €/KWh Speicherkapazität (pro KWp, PV-Anlage älter als 20 Jahre, max. 0,8 KWh Stromspeichervolumen förderfähig), Höchstbetrag 800 €/Objekt.

Ist das Förderprogramm Klimaschutz mit anderen Förderprogrammen, vor allem mit dem Bundesförderprogramm effiziente Gebäude (bisher KfW) zu verknüpfen? Grundsätzlich ja, eine Kombination mit einem städtischen Sanierungsprogramm ist jedoch nicht möglich.

Beim Antragstellen beachten

- Anträge müssen vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.
- Bewilligte Maßnahmen müssen innerhalb eines Jahres realisiert werden.
- Neubaumaßnahmen sind in diesem Programm nicht förderfähig.
- Nachweise über die Einhaltung der geforderten Werte sind zu erbringen
- Nachweis über Energieberatung notwendig
- Angebote von Fachfirmen sowie Pläne bzw. Hausansichten sind notwendig.

Antragsformulare und Auskunft erhält man hier: Stadt Waiblingen, Abteilung Umwelt, Kurze Straße 24; E-Mail an umwelt@waiblingen.de; Telefon 07151 5001-3260/-3261.

KUNST UND KULTUR IN CORONA-ZEITEN

Operetten-Gala mit bekannten Arien

Livestream aus dem Bürgerzentrum Waiblingen

Die aktuelle Spielzeit des städtischen Konzert- und Theaterprogramms im Bürgerzentrum Waiblingen steht leider weiterhin ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Veranstaltungen mit Publikum dürfen nicht stattfinden und die Kultureinrichtungen bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Deshalb setzt die Stadt Waiblingen auch im Mai ihre Reihe „Kultur kommt nach Hause – Livestream aus dem Bürgerzentrum“ fort.

Bis zu fünf Kameras übertragen das Geschehen live und bringen Wort und Musik, Dramatik und Emotion unmittelbar nach Hause. Das nächste Kulturereignis: „Das Leben ist lebenswert!“ – eine Operetten-Gala mit der Oper Pforzheim und der Badischen Philharmonie unter der Leitung von Florian Erdl erfreut am Donnerstag, 20. Mai, um 20 Uhr ihr Publikum. Mit herausragenden Solisten und dem Gaststar Jay Alexander ist das Ensemble auf der Bühne des Ghibellinensaals zu Gast und via Livestream bei den Zuschauern zu Hause.

Draußen wird es immer heller und wärmer und die Müdigkeit und Abgeschnittenheit von der Welt lässt etwas nach. Diese Jahreszeit mit viel Sonnenschein erscheint gerade recht, um sich wieder zu verlieben, Lieblingsmenschen zu treffen und Melodien aus der bunten Operettenwelt anzustimmen. Ein kleiner Walzer hier, ein Liedchen dort und schon gibt man sich einer Träumerei hin, beginnt ein Tänzchen, bekommt gute Laune und denkt trotz allem: „Schön ist die Welt!“.

Bekannte Arien von Strauß, Lehár, Offenbach, Kálmán, Smetana oder Millröcker versprechen einen musikalischen Hochgenuss der Extraklasse. Ob aus der „Lustigen Witwe“, dem „Bettelstudenten“, aus „Wiener Blut“ oder dem „Land des Lächelns“: wohlbekannte Melodien aus den beliebtesten Operetten tragen zu einem unvergleichlichen Abend bei.

Es singen Jay Alexander, Stamatia Gerothanasi, Dirk Konnerth, Elisandra Melián, Franziska Tiedtke und Lukas Schmid-Wedekind. Die für Mai ursprünglich angekündigten Konzerte des Waiblinger Kammerorchesters sowie von Cécile McLorin Salvant entfallen. Für diese werden momentan, ebenso wie für die Veranstaltung mit Christoph Sonntag, Ersatztermine geprüft.

Tickets (5 Euro pro Online-Veranstaltung), den Zugang zum Livestream sowie weitere Informationen gibt es hier:

❱ www.buergerzentrum-waiblingen.de/livestream

Die Veranstaltung wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Veranstalter und Kontakt: Stadt Waiblingen, Abteilung Kultur und Veranstaltungsmanagement, kultur@waiblingen.de, Telefon 07151 5001-1610.

Gemeinsam mit der Oper Pforzheim und der Badischen Philharmonie gastiert Jay Alexander am Donnerstag, 20. Mai 2021, um 20 Uhr bei der Operetten-Gala im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums – mit Livestream für daheim. Foto: Stephanie Berger

Die Exponate in der Galerie Stihl Waiblingen, die sich dem Betrachter vorerst in Online-Live-Führungen oder in privat gebuchten Digitalrundgängen präsentieren. Foto: Peter Oppenländer

In der ersten Reihe Platz nehmen!

Digitale Live-Führungen durch „Im Rausch der Zeit. Expressionismus von Kollwitz bis Klee“

Die Galerie Stihl Waiblingen bietet jetzt öffentliche digitale Live-Führungen durch die aktuelle Schau „Im Rausch der Zeit. Expressionismus von Kollwitz bis Klee“ an – jeweils freitags um 16 Uhr.

Von Freitag, 21. Mai, ist jede Woche eine öffentliche Online-Führung via Zoom möglich, immer um 16 Uhr, die Teilnahme ist gebührenfrei. Anmeldeschluss ist donnerstags bis 16 Uhr vor dem jeweiligen Termin und zwar über das Büro der Kunstvermittlung, Telefon 07151 5001-1701, oder per E-Mail an kunstvermittlung@waiblingen.de. Die Angabe des Namens und einer E-Mail-Adresse ist erforderlich.

Eine Führung dauert etwa 45 Minuten, über die Chatfunktion ist es möglich, spontan mit den Kunstvermittlerinnen in Dialog zu treten und Fragen zu stellen. An jeder Führung können 20 Personen teilnehmen. Die Teilnehmenden erhalten per E-Mail rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn einen Zugangslink zur Veranstaltung und technische Informationen für die Teilnahme.

Das Waiblinger Ausstellungshaus baut das innovative digitale Führungsangebot kontinuierlich aus. Demnächst ergänzen Kuratorenführungen, Führungen in der Mittagspause, Familienführungen sowie spezielle Themenführungen das Programm. Die Termine werden rechtzeitig über die Medien sowie über die Websites der Galerie Stihl Waiblingen und der Kunstschule Unteres Remstal bekannt gegeben.

Auch Privatführungen möglich

Ab sofort können auch private digitale Live-Führungen gebucht werden. Dieses Angebot ist von dienstags bis freitags möglich. Pro Führung können 20 Personen teilnehmen, sie dauert circa 45 Minuten und kostet 40 Euro.

Kunstbegeisterte sind eingeladen, aus dem heimischen Wohnzimmer den Kunstvermittlerinnen durch die Ausstellung „Im Rausch der Zeit. Expressionismus von Kollwitz bis Klee“ zu folgen und anhand ausgewählter Werke in die rauschhafte, aber auch spannungsgeladene Zeit von 1893 bis 1962 einzutauchen. Die Zuschauerinnen und Zuschauer sitzen bei den digitalen Live-Führungen „in der ersten Reihe“ und können die Kunstwerke so nahe und unverstellt betrachten, wie es selten möglich ist. So wird die Vorfreude auf einen analogen Besuch vor Ort gesteigert.

Erstaunliche Aktualität

Rund 100 Arbeiten aus dem reichen Bestand des Osthaus Museums Hagen vermitteln einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der Kunstform des Expressionismus'. Dabei rückt der Mensch als fühlendes, leidendes und hoffendes Wesen in den Fokus. Entstanden in einer krisengebeutelten Zeit, weisen die Werke noch heute eine erstaunliche Aktualität auf.

Die Schau versammelt Druckgrafiken unter anderem von Max Beckmann, Wassily Kandinsky, Ernst Ludwig Kirchner, Paul Klee oder Wilhelm Lehmbruck. Mit einem umfassenden Konvolut von Käthe Kollwitz präsentiert die Ausstellung eine starke weibliche Perspektive.

Gottesdienst mit Wort und mit Musik

Fortsetzung im Juni

Die „Stunde der Kirchenmusik“ der Evangelischen Kirchengemeinde Waiblingen ist ein musikalischer Gottesdienst, der die Verbindung zwischen Musik und Liturgie sucht. Musikalische Werke werden eingebunden in die Lesung der Texte für den jeweils darauffolgenden Sonntag.

Samstag, 12. Juni, 19 Uhr
„Mein Herz ist bereit“
Solokantaten von Bach und Bruhns. Thomas Scharr, Bariton; Instrumentalsolisten. Leitung: KMD Immanuel Rößler.

Samstag, 3. Juli, 19 Uhr
Louis Vierne: „Messe Solennelle“
Mitglieder der Michaelskantorei Waiblingen. Leitung: KMD Immanuel Rößler.

Die Formalien

Die „Stunde der Kirchenmusik“ soll live in der Kirche veranstaltet werden. Sollte das nicht möglich sein (Vermerk „online“), wird es eine Live-Übertragung über den YouTube-Kanal des Kirchenbezirks geben. Alle Angemeldeten werden dann per Mail rechtzeitig informiert.

Um die in Corona-Zeiten notwendige Dokumentation durchzuführen, ist eine Anmeldung notwendig. Die Anmeldung geht online über das Internet-Portal Churchevents. Über diesen Link kommen Sie auf die entsprechende Seite im Internet:

❱ https://ekwaiblingen.church-events.de

- Diesen Link finden Sie auch auf der Homepage der Kirchengemeinde www.evangelisch-in-waiblingen.de. Dort geben Sie Ihre Daten in ein Formular ein und können sich dann in einem Sitzplan der Kirche den gewünschten Sitzplatz aussuchen.
- Besucher/-innen aus einem Haushalt können sich bequem zusammen anmelden. Das System sorgt dafür, dass zum nächsten Haushalt die entsprechenden Abstände eingehalten werden.
- Für jede angemeldete Person bekommen Sie eine Bestätigung per Mail, die Sie dann einfach zur „Stunde der Kirchenmusik“ mitbringen. Die Daten werden automatisch nach vier Wochen gelöscht.
- Der Eintritt zur „Stunde der Kirchenmusik“ ist frei.

Kulturhaus Schwanen – Gern auch zum Tanz bereit!

Auch im Kulturhaus Schwanen, Winnender Straße 4, fallen die geplanten Vor-Ort-Veranstaltungen aus und werden möglicherweise auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Im Internet: www.kulturhaus-schwanen.de. Online-Formate gibt es dennoch, für sie ist während des Streams ein Chat eingerichtet, den auch die Musiker bei ihrem Auftritt verfolgen und so Publikumsreaktionen erhalten, auf die sie ihrerseits wieder live antworten können.

Joscho Stephan-Trio live im Stream

Mit Gypsy Swing begeistert das Joscho Stephan-Trio am Freitag, 21. Mai, um 20 Uhr . Foto: privat

Gypsy Swing erklingt im Konzert am Freitag, 21. Mai, im Livestream um 20 Uhr mit dem Joscho Stephan-Trio. Wie kein anderer prägt Joscho Stephan mit seinem Spiel den modernen Gypsy Swing: durch seinen authentischen Ton, mit harmonischer Raffinesse und rhythmischem Gespür, vor allem aber mit atemberaubender Solotechnik hat sich Stephan in der internationalen Gitarrenszene einen herausragenden Ruf erspielt. Er versteht es wie kein Zweiter, aus der Vielzahl aktueller Gypsy Swing-Adaptionen herauszuragen, indem er zu den vielen Interpretationen der bekannten Klassiker des Genres den Gypsy Swing mit Latin, Klassik und Rock liiert. Hier zeigt sich Stephans Stärke als kreativer Visionär. Und das begeistert das junge und alte Konzertpublikum gleichermaßen. Joschos YouTube-Version von „Hey Joe“ hat mittlerweile die erste Millionen-Marke geknackt.

Sein Debüt „Swinging Strings“ wurde 1999 vom amerikanischen Fachmagazin „Guitar Player“ zur CD des Monats gekürt. Das renommierte „Acoustic Guitar Magazine“ feierte Joscho Stephan 2004 als Garanten für die Zukunft der Gypsy Jazzgitarre. Für die CD „Guitar Heroes“ konnte er 2015 Gitarrengrößen wie Bireli Lagrène, Stochelo Rosenberg und Tommy Emmanuel als Gäste gewinnen. Insgesamt vier von Joschos Alben wurden für den Preis der Deutschen Schallplattenkritik nominiert. Die aktuelle Trio Produktion „Paris – Berlin“ (2018) wurde als Direct to Disc-Schallplattenproduktion in den Hansa Studios Berlin aufgenommen.

Musikergrößen wie Paquito D'Rivera, James Carter, Charlie Mariano und Grady Tate zeigten sich nach gemeinsamen Auftritten begeistert. Auf dem australischen Kontinent war Joscho Stephan mit Martin Taylor und Tommy Emmanuel auf Konzertreise. Mit seinen eigenen Ensembles hat er auf vielen bedeutenden Festivals in ganz Europa gespielt. Auch in den USA konnte er mit Konzerten, beispielsweise in Nashville, Chicago, San Francisco, Detroit oder im legendären Jazzclub Birdland und dem Lincoln Center in New York begeistern.

Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Kult!Ufer präsentiert: PHI

Ein Konzert im Livestream in der Reihe Kult!Ufer steht am Samstag, 29. Mai, um 20 Uhr auf dem Programm. „PHI“ heißt die Formation, die im Sinn des Goldenen Schnitts Soul, Funk und Rock zu einer Einheit fusioniert. Die Wurzeln finden die Mitglieder im Indierock. Das klingt vertraut und doch irgendwie ganz anders. Handgemachte, selbst geschriebene Songs mit englischen Texten über lebensnahe gesellschaftskritische Momentaufnahmen treffen auf Emotionen und pure Spielfreude.

PHI legen am Samstag, 29. Mai, um 20 Uhr am Kult!Ufer an. Foto: Sophia Baur

Mal laut, mal leise. Gesang/Gitarre: Felix Fischer; Keys/Sax: Raphael Berthold; Bass: Julia Kalb; Drums: Michael Biggel. Infos zu den Artists auf der Website: www.kultufer.de.

Kulturticket – die Preise

Den Link zum Unterstützen gibt es für die Veranstaltungen des Hauses unter: www.kulturhaus-schwanen.de/kulturticket und über reservix für 7 Euro (kleiner Geldbeutel), 12,50 Euro (mittlerer) und 18 Euro (großer). Es kann, wann immer man dazu Lust hat, erworben werden (bitte nicht vom Datum des Kulturtickets „7.8.2021“ irritieren lassen). Links zum Dabeisein über www.kulturhaus-schwanen.de.

Tanzen „mit dem“ Schwanen

„Tanzen im Schwanen“, so lautet üblicherweise die Verlockung, wenn das Kulturhaus für Salsa & Co. zu Kursen einlädt. Damit die Tanzfreudigen nicht völlig aus der Übung geraten, gibt es die Anleitungen zum guten Auftritt nun im Livestream.

Salsa für Paare

Salsa tanzen im Kurs, zu zweit und daheim, diese Möglichkeit gibt es mittwochs von 9. Juni an an drei Abenden für die Dauer von jeweils 75 Minuten: Mittelstufe 19 Uhr bis 20.15 Uhr, Fortgeschrittene 20.45 Uhr bis 22 Uhr – auch Anfänger können sich melden. Gebühr: 30 Euro pro Person. Kursleitung: Hanna und Claudio.

… noch mehr Salsa

Salsa heißt es auch an vier Abenden jeweils mittwochs von 7. Juli an an vier Abenden; getanzt werden ebenfalls 75 Minuten mit den Profis im Livestream: Mittelstufe 19 Uhr bis 20.15 Uhr, Fortgeschrittene 20.45 Uhr bis 22 Uhr – auch Anfänger sind willkommen. Gebühr: 40 Euro pro Person. Kursleitung: Robert und Hanna.

Anmeldungen/Info für beide Kurse unter: www.tanzen-im-schwanen.de, Telefon Hanna 0176 20101212, salsa@tanzen-im-schwanen.de. Solokurs online, kostenlos, aufeinander aufbauend unter www.tanzen-im-schwanen.de/Kurse und Workshops.

Derzeit nur digital

Haus der Stadtgeschichte

Das Haus der Stadtgeschichte kann den bisherigen Museumsbesuch nach Voranmeldung noch nicht anbieten und muss seine Tore für den Publikumsverkehr schließen. Auf seiner Internetseite bietet das Museum jedoch nicht nur ein lesenswertes Informations- und Schmökerangebot, sondern auch ein spannendes Mitmach-Projekt für Kinder – „Das fantastische Museum“! Einfach mal reinschauen!

❱ https://www.waiblingen.de/de/Die-Stadt/Kultur+Tourismus/Haus-der-Stadtgeschichte

Das Stadtarchiv ist für Recherchen weiterhin per E-Mail unter stadtarchiv@waiblingen.de erreichbar.

Kontakt

Weingärtner Vorstadt 20, 71332 Waiblingen. Tel. 5001-1717; E-Mail: haus-der-stadtgeschichte@waiblingen.de.

Wo kein Schloss ist, kann in der Geschichte noch eines werden, diese Schlüssel jedenfalls geben allerlei Anlass zur Spekulation. Sie gehören zum Mitmach-Projekt „Das fantastische Museum“, welches das Haus der Stadtgeschichte Kindern bis 30. Mai bietet.

Corona – Das sollten Sie wissen

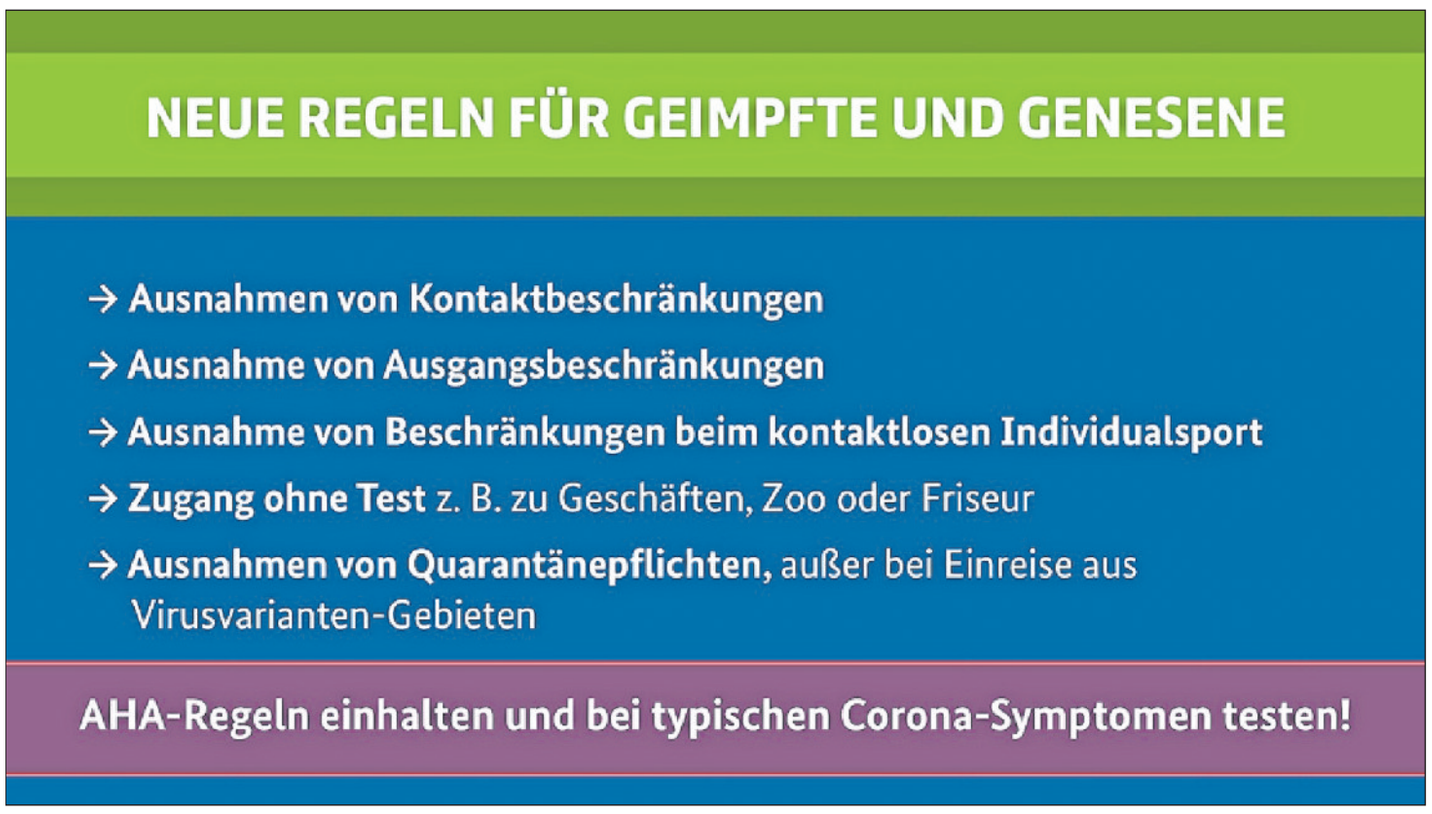

Priorisierung aufgehoben

Viele Berufsgruppen können sich impfen lassen

In Arztpraxen kann seit Montag, 17. Mai 2021, mit allen Impfstoffen ohne Priorisierung geimpft werden. Seit diesem Zeitpunkt hat das Land außerdem die Terminvergabe in den Impfzentren für alle Menschen aus der dritten Priorität geöffnet und damit auch für Angehörige bestimmter Berufsgruppen, etwa dem Lebensmitteleinzelhandel.

Geöffnet hat das Land die Vergabe von Terminen in den Impfzentren für Verkäuferinnen und Verkäufer, Busfahrerinnen und Busfahrer sowie alle weiteren Personen aus der dritten Priorität (nach § 4 der Corona-Impfverordnung des Bundes). Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte können nun mit allen Impfstoffen ohne staatlich vorgegebene Priorisierung impfen. In den Arztpraxen erfolgt die Priorisierung dann vollständig durch die behandelnde Ärzteschaft, schließlich kennen sie ihre Patientinnen und Patienten am besten und können entscheiden, wer die Impfung zuerst braucht. Das ermöglicht ihnen gleichzeitig mehr Flexibilität bei der Organisation der Impfungen und der Terminvergabe. Die Aufhebung der Priorisierung in den Praxen erfolgt in Absprache mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ärztevertreter hatten sich schon lange dafür eingesetzt.

In den Impfzentren bleibt die Priorisierung allerdings erhalten. Hier ist sie weiterhin notwendig, um sicherzustellen, dass in den Impfzentren Menschen mit hohem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf oder mit hohem Ansteckungsrisiko zuerst geimpft werden. Voraussichtlich ab Anfang Juni wird auch dort eine Aufhebung der Priorisierung möglich sein.

Geduld und Solidarität gefragt

„Trotz einzelner Drängler impfen wir weiter erfolgreich die Schutzbedürftigen zuerst!“, betont Gesundheitsminister Manfred Lucha. Bei den über 60-Jährigen gehe die Impfquote bereits auf die 70 Prozent zu. In den Hausarztpraxen und den Impfzentren herrscht weiterhin großer Andrang. „Patientinnen und Patienten möchte ich deshalb bitten, weiterhin Geduld zu haben und solidarisch zu sein. Auch wenn die Priorisierung in den Arztpraxen aufgehoben ist, so bleibt die Impfstoffmenge weiterhin begrenzt“, so Lucha.

Impfzentren impfen nun auch Angehörige bestimmter Berufsgruppen

Bereits in den vergangenen Wochen wurden Teile der dritten Prioritätsgruppe geöffnet. So können Menschen, die über 60 Jahre alt sind, oder jene, die bestimmte Vorerkrankungen haben, bereits Impftermine vereinbaren. Diese Möglichkeit haben nun auch Angehörige bestimmter Berufsgruppen.

„Wir ermöglichen es nun auch jenen Menschen, die im Arbeitsalltag einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind, einen Termin im Impfzentrum zu vereinbaren“, erklärt der Gesundheitsminister. Dies betrifft etwa den Lebensmitteleinzelhandel, körpernahe Dienstleistungen, die derzeit zugelassen sind, oder auch Beschäftigte in Beratungsstellen oder in Fahrschulen. Impfberechtigt sind zum Beispiel Personen, die in besonders relevanter Position in Verwaltungen, bei der Bundeswehr, bei der Polizei, beim Zoll, bei der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz, in der Justiz und Rechtspflege tätig sind. Dabei geht es allerdings nicht um die hierarchische Stellung, sondern um die Funktion im Unternehmen und die Ansteckungsgefahr.

Auch betrifft die Öffnung etwa Personen, die in besonders relevanter Position in Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur (KRITIS), wie zum Beispiel im Apothekenwesen oder in der Wasser- und Energieversorgung arbeiten. Die Landesregierung hat eine Liste der entsprechenden Unternehmen und Bereiche veröffentlicht.

Wer in Supermärkten, Verbraucher- und Drogeriemärkten oder in Tafelläden Kontakt zu zahlreichen Menschen hat, kann sich impfen lassen. Dies gilt auch für diejenigen, die regelmäßig ehren- und nebenamtlich im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe oder in Schulen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben oder an Hochschulen tätig sind.

Schließlich können sich auch sonstige Personen, bei denen aufgrund ihrer Arbeits- oder Lebensumstände ein deutlich erhöhtes Infektionsrisiko besteht, impfen lassen. Dies betrifft unter anderem Saisonarbeiterinnen und -arbeiter, Betriebsersthelfer oder Pflegeeltern. Auch Journalistinnen und Journalisten, die bei ihrer Tätigkeit einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind, fallen darunter. Des Weiteren sind zum Beispiel Personen umfasst, die körpernahe Dienstleistungen ausführen oder in Banken Kundenkontakt haben.

Ab Juni werden die Impfstoffmengen an die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte noch einmal steigen, dann werden auch Betriebsärztinnen und -ärzte nach und nach in das Impfen einbezogen. Lucha: „Baden-Württemberg setzt sich gegenüber dem Bund weiter dafür ein, dass auch die Impfzentren mehr Impfstoff erhalten, so dass sie endlich unter Volllast arbeiten und noch mehr Termine anbieten können“.

Kitas wieder offen

Im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Die Kindertageseinrichtungen im Kreis und damit auch in Waiblingen sind seit Montag, 17. Mai 2021, wieder im „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ geöffnet. Die sinkenden Inzidenzzahlen im Kreis machten dies möglich. Die bisher angebotene Notbetreuung der Stadt Waiblingen endet damit. Über die aktuellen Betreuungszeiten wurden die Eltern direkt über die jeweilige Einrichtungsleitung informiert.

Die Kindertageseinrichtungen waren auf die Rückkehr in den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ vorbereitet. In den Einrichtungen gelten die bisherigen Schutzmaßnahmen. Eltern können für die angebotene freiwillige Testung der Kinder die Testkits in der Kita erhalten.

Bei Fragen steht die Abteilung Kindertageseinrichtungen der Stadt unter der Telefonnummer 07151 5001-2813 zur Verfügung, ebenso die jeweilige Einrichtungsleitung.

Schulen im Wechselbetrieb

Ganztagsbetreuungen und Horte weiterhin mit Notbetreuung

An den Schulen im Kreis wird seit Montag, 17. Mai 2021, dank gesunkener Inzidenzzahlen wieder im Wechselbetrieb unterrichtet. Die Ganztagsbetreuungen und Horte an den Waiblinger Schulen bieten weiterhin eine Notbetreuung an. Es wird jedoch darum gebeten, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Eine Notbetreuung für Kinder kann angemeldet werden, wenn beide Elternteile oder berufstätige Alleinerziehende am Arbeitsplatz, sei es vor Ort oder im Homeoffice, unabkömmlich sind, dadurch an der Betreuung ihres Kindes gehindert sind und keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Für Schülerinnen und Schüler, die bereits für die Notbetreuung angemeldet sind, ist keine erneute Anmeldung per Formular notwendig. Sollten sich die benötigten Betreuungszeiten geändert haben, genügt für die Änderungsmitteilung eine E-Mail an die jeweilige Schule.

Für Eltern, die jetzt ein Notbetreuungsangebot für ihre Kinder benötigen, hat die Stadt Waiblingen auf der Homepage www.waiblingen.de das Anmeldeformular zum Herunterladen bereit gestellt. Ein Nachweis durch den Arbeitgeber ist nicht erforderlich. Die Antragsunterlagen werden bei der Abteilung Schulen per Mail an schulen@waiblingen.de eingereicht oder in den Briefkasten in der Marktgasse 1 eingeworfen. Bei Fragen steht die Abteilung Schulen der Stadt Waiblingen unter der Nummer 07151 5001-2754 zur Verfügung.

Die städtischen Einrichtungen waren auf den Notbetreuungsbetrieb vorbereitet. Jedes Kind, das einen dringenden Bedarf für die Notbetreuung hat, kann sie in Anspruch nehmen. Darauf können sich die Eltern verlassen. Die Unterlagen für die Anmeldung müssen nicht zwingend an diesem Tag vorliegen, sondern können bis spätestens drei Tage nach dem ersten Betreuungstag nachgereicht werden.

Die Essensverpflegung erfolgt wie bisher über einen Lieferanten.

Es besteht kein Anspruch auf Notbetreuung am Wochenende. Im Notbetreuungsbetrieb gilt weiterhin die Testpflicht an den Schulen. Informationen für die Familien hierzu gibt es über die jeweilige Schule.

Für die Notbetreuung kann es aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus betrieblichen Gründen (z. B. Personalmangel) zu Einschränkungen kommen.

Für Kinder gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot,

- wenn sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen,
- wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts anderes anordnen, oder sich innerhalb der vorausgegangenen zehn Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von zehn Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- wenn sie sich nach einem positiven Selbsttest nach § 4a Absatz 3 Corona-Verordnung Absonderung einem PCR-Test zu unterziehen haben,
- oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung endete.

Die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist gebührenpflichtig. Es werden die bereits veranlagten monatlichen Betreuungsgebühren für die gebuchten Betreuungszeiten erhoben. Für Familien, die keine Notbetreuung in Anspruch nehmen, gilt folgende Gebührenregelung: eine Erstattung der Gebühren erfolgt in Waiblingen bei einer Schließzeitdauer von jeweils fünf zusammenhängenden Betreuungstagen zu 25 Prozent. Somit:

- bei 5 Tagen Schließzeit: 25 Prozent
- ab 10 Tagen Schließzeit: 50 Prozent
- ab 15 Tagen Schließzeit: 75 Prozent
- ab 20 Tagen Schließzeit: 100 Prozent.

Bei Fragen stehen auch hier die städtische Abteilung Schulen unter der Telefonnummer 07151 5001-2750 oder die jeweilige Einrichtungsleitung zur Verfügung.

Schnelle PCR-Tests

Stadt trägt Kosten während der Prüfungswochen für Schüler

Neben der umfangreich ausgebauten Schnelltest-Infrastruktur in Waiblingen bieten das Testzentrum der Apotheke Marktgasse sowie das Testzentrum der Central Apotheke im Bürgerzentrum inzwischen auch die Durchführung von PCR-Tests an.

Mit den Vivalytic-Labortestgeräten der in Waiblingen heimischen Firma Bosch Healthcare können Selbsttests und Antigen-Schnelltests durch einen PCR-Test überprüft werden. Das Ergebnis liegt innerhalb einer Stunde vor. Der PCR-Test wird an Ort und Stelle in Waiblingen in den Testzentren in der Marktgasse und im Bürgerzentrum vorgenommen, der Transport der Testproben in ein Labor und das lange Warten auf die Ergebnisse entfällt damit.

Rasche Überprüfung von positiven Schnelltest-Ergebnissen

Die PCR-Testungen sind ein wichtiger ergänzender Baustein der Waiblinger Teststrategie. Die Frage der Kostenübernahme bei PCR-Tests, die von Apotheken durchgeführt werden, liegt immer noch zur Klärung beim Sozialministerium und bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Bisher können die PCR-Tests nur von Selbstzahlern genutzt werden, die beispielsweise aus beruflichen Gründen eine Bestätigung über einen negativen PCR-Test benötigen.

Die Stadt Waiblingen bietet nun aktuell gemeinsam mit den beteiligten Apotheken die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler sämtlicher Schulen in städtischer Trägerschaft, die derzeit ihre Prüfungen schreiben, einen positiven Selbsttestbefund durch einen PCR-Test auf schnellstem und kürzestem Wege überprüfen lassen können.

Bis eine Abrechnung durch die Kassenärztliche Vereinigung oder andere Kostenträger möglich ist, übernimmt die Stadt Waiblingen die Testkosten, da die Kosten keine Hürde sein dürften, damit die Schnelltests gemacht und erforderlichenfalls durch PCR-Schnelltests verifiziert werden. Vorgebeugt wird damit der Sorge, wegen falsch positiver Antigentests von den Prüfungen ausgeschlossen zu werden und nachschreiben zu müssen.

Sicher durch die Prüfungen

Sollte sich bei einer Schülerin oder einem Schüler ein positives Selbsttestergebnis zeigen, kann über einen speziellen Link sofort ein PCR-Testtermin gebucht werden. Der Test wird dank der PCR-Analysegeräte, die vor Ort im Bürgerzentrum und in der Marktgasse stationiert sind, umgehend durchgeführt. Das Ergebnis liegt innerhalb kürzester Zeit vor und bringt Klarheit – für die Schülerin oder den Schüler, aber auch für die Schule.

Click & Meet von Freitag an möglich

Maßgeblich die Zahlen des RKI

Die 7-Tage-Inzidenz im Rems-Murr-Kreis sinkt. Nachdem am Montag, 17. Mai 2021, die Schulen und Kitas wieder in den Wechselunterricht beziehungsweise in den Regelbetrieb starten konnten, ist nun bereits am Freitag, 21. Mai, wieder Click & Meet im Einzelhandel möglich. Wie das Landratsamt Rems-Murr-Kreis mitteilt, lag die Inzidenz fünf Werktage lang in Folge unter der maßgeblichen Zahl 150. Voraussetzung für den Einkauf ist zudem ein negatives Testergebnis.

Die 7-Tage-Inzidenz musste an fünf Werktagen in Folge unter 150 liegen. Sonn- und Feiertage zählen dabei nicht mit, Samstage schon. Maßgeblich dafür waren inzwischen nicht mehr die Zahlen des Landesgesundheitsamts, sondern die des Robert Koch-Instituts, die morgens veröffentlicht werden. Bei diesen Zahlen lag der Rems-Murr-Kreis seit Freitag unter 150. Da die Schwelle an fünf Werktagen in Folge tatsächlich unterschritten wurde, hat der Kreis eine öffentliche Bekanntmachung am Mittwoch, 19. Mai, erlassen. Am zweiten Tag danach wäre Click & Meet möglich – dies ist im Rems-Murr-Kreis am Freitag der Fall.

Angesichts der neuen Regelungen war man davon ausgegangen, dass dies erst ab Samstag, 22. Mai, der Fall ist. Nach zahlreichen Rückfragen von Betroffenen konnte der Kreis diese Frage gemeinsam mit dem Sozialministerium aufklären. „Mit Blick auf die schwierige Situation im Einzelhandel, die erst diese Woche in einer IHK-Umfrage bestätigt wurde, ist dies eine sehr gute Nachricht für den Rems-Murr-Kreis“, betont Landrat Dr. Richard Sigel. „Mit unserer breit aufgestellten Teststruktur und dem digitalen Nachweis über die RMK-COSIMA-App können wir die Einzelhändler hier sehr gut unterstützen.“

Wird der Schwellenwert 150 an drei Tagen in Folge wieder überschritten, dann ist Click & Meet am zweiten Tag nach der amtlichen Bekanntmachung nicht mehr möglich. In diesem Fall zählen Sonn- und Feiertage mit.

Für weitere Öffnungsschritte gemäß der neuen Corona-Verordnung des Landes ist der Kreis gewappnet: mit seinem flächendeckenden Netz an Schnelltestzentren (COSAN) und der App zur Einbindung von Selbst-Schnelltests RMK-COSIMA. Auf diese Weise können Testergebnisse ganz einfach und digital zur Eintrittskarte für den Einzelhandel und später für die Gastronomie oder das Freibad werden.

Weitere Informationen finden sich unter www.rems-murr-kreis.de.

Parken bis 22 Uhr

Tiefgaragen Parkierungs-GmbH

Für die Dauer der Ausgangssperre werden die Tiefgaragen der Parkierungsgesellschaft bereits um 22 Uhr geschlossen. Das teilt die GmbH mit. Im Einzelnen sind dies die Marktgarage, die Postplatzgarage, die Volksbank-Tiefgarage und die Tiefgarage in der Querspange.

Gottesdienst und Inzidenz

Bis 200 in Präsenz

Präsenzgottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Waiblingen werden bis zu einem Corona-Inzidenzwert von 200 angeboten. Die aktiv am Gottesdienst Beteiligten machen vor Beginn des Gottesdienstes einen Corona-Schnelltest.

Touristinformation ist da!

Die Touristinformation in der Scheuerngasse 4 ist zwar geschlossen – telefonisch und per WhatsApp (jeweils unter der Nummer 07151 5001-8321) sowie per E-Mail (touristinfo@waiblingen.de) ist der i-Punkt jedoch montags bis freitags von 10 Uhr bis 15 Uhr und samstags von 9 Uhr bis 13 Uhr zu erreichen. In den genannten Zeiten ist auch Click & Collect für die attraktiven Waiblinger Produkte (www.waiblingen.de/tourist-information) möglich. Die sind übrigens nicht nur zum Verschenken geeignet, sondern auch im eigenen Haushalt gern gesehen! Bestellungen werden per E-Mail entgegengenommen.

Der gesamte Service

- Ticketverkauf für künftige Veranstaltungen in Waiblingen und auch in der Region
- Verkauf des StadtTickets Waiblingen, es gilt ab dem Abstempeln ganztägig bis 7 Uhr am Folgetag und berechtigt zu beliebig vielen ÖPNV-Fahrten im gesamten Stadtgebiet sowie in den Ortschaften. Ebenfalls eingeschlossen sind Fahrten mit der S-Bahn zwischen den Bahnhöfen Waiblingen und Neustadt-Hohenacker. Erhältlich ist das StadtTicket als Einzeltagesticket für 3 Euro oder als Gruppentagesticket für bis zu fünf Personen für 6 Euro.
- Souvenirverkauf
- Buchung von künftigen Stadtführungen – öffentliche und individuelle Termine
- Prospekte über Waiblingen und die Region Stuttgart

Die am häufigsten gestellten Fragen

Das Land antwortet

Eine Fülle von Regelungen muss während des Lockdowns beachtet werden. Unter den „FAQs“, den am häufigsten gestellten Fragen, gibt das Land auf seiner Internetseite Antworten im Fall von Unklarheiten:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/

Corona – Das sollten Sie wissen

Perspektiven für Öffnungen

Hotels, Gaststätten, Kultur- und Freizeiteinrichtungen

Die Landesregierung hat Öffnungsschritte für eine 7-Tage-Inzidenz von unter 100 festgelegt. Dies gibt eine konkrete Öffnungsperspektive für Hotels und Gaststätten, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Dabei gelten Test- und Hygienekonzepte sowie Maskenpflicht und Kontaktnachverfolgung.

Bei der Änderung der Corona-Verordnung hat sich die Landesregierung auf eine gemeinsame Linie zur Öffnung in verschiedenen Bereichen verständigt. Danach sieht die künftige Corona-Verordnung in einem dreistufigen Verfahren Öffnungen von Einrichtungen bzw. die Zulässigkeit bestimmter Veranstaltungen in Abhängigkeit der lokalen Inzidenz vor. Die entsprechende Neufassung der Corona-Verordnung wurde am 13. Mai notverkündet.

Öffnungen in verschiedenen Bereichen unter Auflagen erlaubt

Wenn in einem Stadt- oder Landkreis die Bundesnotbremse nach Bekanntmachung durch das Gesundheitsamt außer Kraft getreten ist – also die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 sinkt – sollen nach dem 15. Mai folgende Regelungen der Öffnungsstufe 1 gelten:

- Öffnung von Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben wie Ferienwohnungen oder Campingplätzen
- Öffnung der Außen- und Innengastronomie zwischen 6 und 21 Uhr
- Öffnung von Betriebskantinen sowie Mensen an Universitäten und Hochschulen
- Zulässigkeit von Kulturveranstaltungen, insbesondere von Theater-, Opern- und Konzertaufführungen sowie Filmvorführungen im Freien mit bis zu 100 Teilnehmenden
- Zulässigkeit von Spitzen- oder Profisportveranstaltungen im Freien
- Öffnung von Galerien, Museen und Gedenkstätten
- Öffnung von Archiven und Bibliotheken
- Öffnung von zoologischen und botanischen Gärten im Außen- und Innenbereich
- Öffnung von Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen für kleine Gruppen von zehn Schülerinnen und Schülern
- Öffnung von kleineren Freizeiteinrichtungen im Freien (Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih) für kleine Gruppen bis zu 20 Personen
- Öffnung von Sportanlagen für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport im Freien für kleine Gruppen bis 20 Personen
- Öffnung von Außenbereichen von Schwimm-, Thermal- und Spaßbädern und sonstigen Bädern sowie Badeseen

Masken- und Testpflicht sowie Hygienekonzepte

Für alle Einrichtungen gilt grundsätzlich die Maskenpflicht, die Pflicht zur Kontaktdatenübermittlung sowie die Einhaltung der Abstandsregeln. In allen Einrichtungen sind Obergrenzen der zulässigen Teilnehmerzahl (Personen oder Flächenbegrenzung) vorgesehen. Der Zutritt ist nur für Personen mit einem Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich.

Für den Einzelhandel sieht der Stufenplan eine Modifikation der bisherigen Regelungen aus der Corona-Verordnung vor. Im Rahmen von Click & Meet können statt einem Kunden pro 40 Quadratmetern zwei getestete bzw. geimpfte oder genesene Kunden ohne vorherige Terminbuchung zugelassen werden.

Öffnungsstrategie mit dreistufigem Konzept

Die Öffnungsschritte beruhen im Wesentlichen auf dem Stufenkonzept zur Öffnungsstrategie („Eckpunkte für kontrollierte und sichere Öffnungsschritte“). Die Verordnung, die am Donnerstag, 13. Mai, durch das Kabinett beschlossen wurde und am Freitag, 14. Mai, in Kraft getreten ist, ermöglicht Öffnungen seit Samstag, 15. Mai, sofern in den Stadt- und Landkreisen an diesem Tag die Bundesnotbremse nicht mehr gilt.

Wie kann es weitergehen?

Weitere Öffnungsschritte für die Stufen 2 und 3 betreffen insbesondere Kulturveranstaltungen in Innenräumen sowie größere Veranstaltungen im Freien. Die Öffnungsstufen 2 und 3 treten dann in Kraft, wenn die jeweiligen Stadt- und Landkreise 14 Tage in Folge im Durchschnitt sinkende Inzidenzwerte aufweisen können. In jedem Fall gelten die Öffnungsschritte für Stadt- und Landkreise nicht mehr, wenn die Bundesnotbremse in Kraft tritt, sprich drei Tage in Folge eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird.

Die Rückkehr zur nächst niedrigeren Öffnungsstufe erfolgt, sofern die Inzidenzwerte während der 14 Tage anhaltenden Öffnungsstufe im Durchschnitt gestiegen sind.

Öffnungen mit Schnelltests: Alles ist vorbereitet

Negatives Testergebnis gilt als Eintrittskarte

Wenn die 7-Tage-Inzidenz an fünf Werktagen unter 100 sinkt, dann könnten auch im Rems-Murr-Kreis die nächsten Öffnungsschritte greifen, etwa in der Gastronomie oder in den Freibädern. Vorausetzung hierfür ist ein negatives Schnelltestergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist – außer man ist bereits vollständig geimpft oder genesen.

Der Rems-Murr-Kreis hat sich bereits seit Jahresbeginn für diesen Schritt gewappnet: das negative Testergebnis kann bequem auf dem Handy angezeigt werden und erleichtert so die Abläufe bei den Öffnungen für Gewerbetreibende und Nutzer. Schnelltests können zentral über die Plattform COSAN auf der Internetseite des Rems-Murr-Kreises gebucht werden. Alternativ kann man über die App RMK-COSIMA einen überwachten Selbsttest als Nachweis nutzen – zum Beispiel den morgendlichen Test in Schule oder Betrieb, aber auch beim geschulten Mitarbeiter eines Biergartens oder im Freibad.

Die RMK-COSIMA-App ist inzwischen die Testergebnis-App für den Landkreis: hier können nicht nur die Ergebnisse von Selbsttests angezeigt werden; auch die Ergebnisse aus einem Testzentrum können nun in der App abgerufen werden. Somit wird RMK-COSIMA zur digitalen Eintrittskarte mit Blick auf die Öffnungen.

Welchen Nachweis müssen Geimpfte und Genesene vorlegen?

Geimpfte können ihren Impfpass vorlegen. Hier gibt es leider noch keine digitale Lösung seitens des Bundes.

Genesene können den schriftlichen Nachweis über einen positiven PCR-Test vorzeigen. Dieser darf allerdings nicht älter als sechs Monate sein. Alternativ ist auch der Quarantänebescheid möglich. Dort muss vermerkt sein, dass ein PCR-Test positiv war und wann der Test erfolgte.

Was, wenn der Schnelltest positiv ist?

Seit Montag, 10. Mai, können in folgenden Fällen PCR-Tests im Testzentrum beim Rems-Murr-Klinikum Winnenden gemacht werden:

- Nach einem positiven Schnelltest können Bürgerinnen und Bürger kostenlos einen PCR-Test machen. Nachweis: positiver Schnelltest (z. B. über COSIMA oder COSAN).
- Gleiches gilt für enge Kontaktpersonen mit Nachweis.
- Wer aus anderen Gründen einen PCR-Test braucht, zum Beispiel im Zusammenhang mit einer Reise, kann diesen ebenfalls im Winnender Testzentrum machen lassen – allerdings als Selbstzahler. Die Kosten liegen bei 89 Euro.
- Wer Symptome hat, die auf das Corona-Virus hinweisen könnten, meldet sich weiterhin telefonisch beim Hausarzt oder am Wochenende bei der Corona-Ambulanz an der Rems-Murr-Klinik Schorndorf.

Anmeldung und Auswertung

Die PCR-Testung ist von Montag bis Sonntag jeweils von 7.30 Uhr bis 12 Uhr mit Termin möglich. Termine erhält man in nur wenigen Klicks über das Schnelltestportal COSAN: www.rems-murr-kreis.de/schnelltest.

Das eigene Labor der Rems-Murr-Kliniken ermöglicht eine schnelle Auswertung der Tests. Das Ergebnis wird in der Regel am selben Tag über COSAN per E-Mail oder über die neue App RMK-COSIMA mitgeteilt.

Weitere Informationen unter www.rems-murr-kreis.de/schnelltest und www.rems-murr-kreis.de/corona.

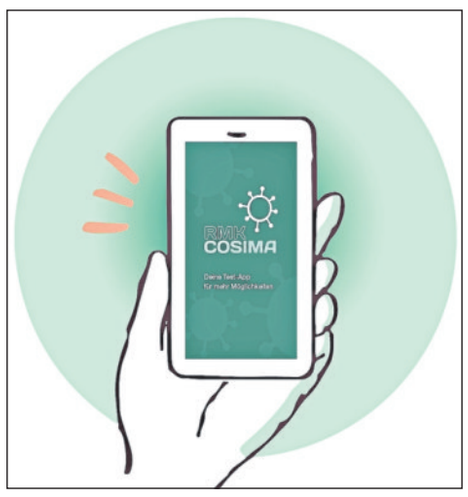

Kostenfreie Schnelltests

Einmal pro Woche

Der Rems-Murr-Kreis ist mit einem flächendeckenden Netz an Schnelltest-Möglichkeiten ausgestattet: unter www.rems-murr-kreis.de/schnelltest kann sich jeder einmal pro Woche ohne bestimmten Anlass testen lassen. Mit wenigen Klicks wird der Termin zum kostenfreien Schnelltest in einem Testzentrum zum Beispiel im Bürgerzentrum sowie bei einer Apotheke oder einem Arzt um die Ecke gebucht.

Luca-App längst einsatzbereit

Akteure im Rems-Murr-Kreis ziehen an einem Strang

Bei der digitalen Pandemiebekämpfung ziehen die Akteure im Landkreis an einem Strang – das Landratsamt und die Kommunen, Ärzte und Apotheker sowie Unternehmer. Auch bei der Luca-App stehen sie in engem Austausch. Die Luca-App ist im Kreis längst im Einsatz. Sie bietet mit einer direkten Anbindung ans Gesundheitsamt eine unbürokratische Möglichkeit, bei einem Corona-Fall Kontakte nachzuverfolgen. Die Voraussetzungen für den Einsatz von Luca hat die Landesregierung geschaffen, indem sie Ende März eine landesweite Lizenz für Luca erworben und damit grünes Licht für die Nutzung der App gegeben hat. Noch kann die App zwar nicht zur Unterstützung von Öffnungen eingesetzt werden, dennoch wird sie bereits jetzt von Betrieben genutzt, die damit ihre Mitarbeitenden bei Arbeitsbeginn einchecken lassen. Sollte ein Corona-Fall im Betrieb auftreten, lassen sich so die Kontakte schnell und zuverlässig nachverfolgen. Auch die Betreiberinnen und Betreiber bei Kultur oder Gastronomie können die App bereits einrichten und sich schon jetzt auf künftige Öffnungsschritte vorbereiten. Informationen finden sich auf der Website des Rems-Murr-Kreises, Suchbegriff „Luca“.

Dort gibt es Hilfe für die Seele

Die Corona-Pandemie begleitet uns alle nun seit mehr als einem Jahr und stellt unser gesamtes Leben auf den Kopf. Regeln und Maßnahmen schränken noch immer unseren Alltag ein. Die Flut an beunruhigenden Meldungen schlägt uns aufs Gemüt und wir machen uns Sorgen um unsere Zukunft. Wie schaffen wir es, mit der psychischen Herausforderung umzugehen und wo finden wir Hilfe, wenn wir nicht mehr weiterwissen? Die mit dem Corona-Virus verbundenen Ängste und Einschränkungen empfinden viele Menschen als große Belastung. In einer solchen Situation ist es wichtig, nach Hilfe zu fragen, denn niemand muss diese Zeit allein durchstehen. Bitten Sie um Hilfe! Nur wenn unsere Mitmenschen wissen, wie es uns geht, können sie uns helfen. Deshalb finden Sie hier einige wichtige Tipps und Anlaufstellen, die in der herausfordernden Zeit helfen können. Nutzen Sie anonyme Beratungsangebote!

Informieren • Engagieren • Weiterbilden • Spielen

Forum Mitte

Kontakt: Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, Tel. 5001-2696, Fax 51696. Leitung: Martin Friedrich, E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Internet: www.waiblingen.de/forummitte. – Der Speiseplan für den täglichen Mittagstisch ist im Internet unter www.waiblingen/forummitte abrufbar; die Cafeteria, Telefon 5029933, E-Mail: essen-forummitte@outlook.de, ist zwar geschlossen, ein Menü-Service wird jedoch angeboten; die Speisen können abgeholt bzw. nach Absprache geliefert werden. – Die Begegnungsstätte ist geschlossen. Telefonisch ist die Einrichtung zu erreichen.

Forum Nord

Kontakt: Salierstraße 2. „Stadtteil-Büro“ mit Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration. Sprechstunde donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr nur nach Vereinbarung unter Tel. 07151 5001-2690, E-Mail: patricia.rehbein-boenisch@waiblingen.de; im Internet: www.waiblingen.de/forumnord. – Die Begegnungsstätte ist geschlossen.

Aktuell: Die Vortragsreihe „Möglichst lange selbstbestimmt im Stadtteil leben“ des Forums Nord bietet in fünf Veranstaltungen einen Überblick zum Thema. In Verbindung mit dem Quartiersprojekt „Gemeinsam auf der Höhe – Quartier 2030“ werden Möglichkeiten und Projekte vorgestellt, wie ein Leben im Alter im Quartier möglichst lange gestaltet werden kann. Veranstaltungsbeginn: um 18.30 Uhr.

- Den Auftakt machen am Donnerstag, 20. Mai, Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes, die ihre Arbeit vorstellen.
- Am Donnerstag, 10. Juni, erörtert Prof. Dr. Barbara Steiner von der DHBW Heidenheim das Thema „Lebensqualität im Alter: Wohnen und Hilfe im Quartier – vom Wunsch zur Wirklichkeit“.
- Am Donnerstag, 17. Juni, wird Gabriele Beck, vormals Altenhilfeplanung Ostfildern, in die ambulant betreute Wohngemeinschaft „Lichtblick“ als Lebens- und Wohnort für Menschen mit Demenz einführen.
- Dr. Gunter Kaiser vom Verein „Gute Nachbarschaft im Mühlenviertel Schorndorf“ bietet am Donnerstag, 1. Juli, einen Überblick der Quartiersentwicklung im Mühlenviertel – vom Begleitmobil bis zur Nachbarschaftshilfe.
- „Mit Demenz gut leben und wohnen im Stadtteil“ – Prof. Dr. Anja Rutenkröger vom „Demenz Support Stuttgart“ beleuchtet am Mittwoch, 7. Juli, wie das gelingen kann.

Die Vorträge sind digital geplant. Eine Anmeldung bei der Stadtteilmanagerin ist telefonisch oder per E-Mail erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten zur kostenfreien Veranstaltung übermittelt. Sollten Präsenzveranstaltungen möglich sein, werden diese im Ökumenischen Haus der Begegnung, Schwalbenweg 7, angeboten.

Beratung zur Patientenverfügung: üblicherweise mittwochs um 15 Uhr, mit Anmeldung bei der Hospizstiftung unter Tel. 07191 92797-0, Termine sind wieder für Mitte des Jahres geplant.

Jugendtreff

Kontakt: Jens Knauß, E-Mail: jens.knauss@waiblingen.de, und Oliver Heim, E-Mail: oliver.heim@waiblingen.de, Tel. 5001-2740. Montags bis freitags von 15 Uhr bis 19 Uhr. Offene Angebote sind nicht möglich (Ergänzungen wie unter „offene Kinder- und Jugendarbeit“).

Forum Süd

Kontakt: Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36. „Stadtteilmanagement“ mit Sprechstunde nur nach Vereinbarung bei Monika Niederkrome, Tel. 07151 5001-2693, E-Mail: monika.niederkrome@waiblingen.de; www.waiblingen.de/wn-süd. – Die Begegnungsstätte ist geschlossen.

Beratung zur Patientenverfügung: üblicherweise am letzten Donnerstag im Monat um 16 Uhr und um 17 Uhr nur nach Terminvereinbarung bei der Stadtteilmanagerin.

Waiblingen-Süd Vital

Kontakt: Danziger Platz 8, Tel. 1653-548, -553, Fax 1653-552, E-Mail: vital@big-wnsued.de, Internet: www.big-wnsued.de. Die Angebote entfallen bis auf Weiteres.

Musikschule Unteres Remstal

Kontakt: Christofstraße 21 (Comeniusschule); Internet: www.musikschule-unteres-remstal.de oder Informationen und Anmeldungen im Sekretariat unter Tel. 07151 15611 oder 15654, Fax 562315, oder per E-Mail: info@musikschule-unteres-remstal.de oder info@msur.de.

Aktuell: In der Online-Beratung für Musikunterricht helfen Fachkräfte weiter, wenn es um die Wahl eines Instruments geht. Wer eine entsprechende Beratung wünscht, kann sich per Telefon oder E-Mail an die Kunstschule wenden, danach wird der Kontakt hergestellt. – Auf dem YouTube-Kanal der Musikschule, www.youtube.com/MusikschuleUnteresRemstal, werden in kurzen Videos verschiedene Instrumente vorgestellt, zum Beispiel das Fagott.

Kunstschule Unteres Remstal

Kontakt: Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen und Workshops Tel. 07151 5001-1705; Fax -1714, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet: www.kunstschule-rems.de. Bürozeiten: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 13 Uhr.

Aktuell: Die Kunstschule ist pandemiebedingt geschlossen, die Klassen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene erhalten Online-Unterricht.

Online-Live-Workshops: digitale Mitmachangebote werden derzeit geplant, der dafür benötigten Zugangscode wird nach erfolgter Anmeldung per Telefon oder E-Mail versandt.

Kunstvermittlung: zur Ausstellung „Im Rausch der Zeit. Expressionismus von Kollwitz bis Klee“ in der Galerie Stihl Waiblingen werden digitale Kunstvermittlungs-Angebote gemacht: Öffentliche Online-Live-Führungen gibt es freitags um 16 Uhr, gebührenfrei und mit Anmeldung (donnerstags bis 16 Uhr). – Private Online-Live-Führungen sind dienstags bis freitags möglich, Dauer: 45 Minuten, maximal 20 Teilnehmer, Gebühr: 40 Euro.

Anmeldungen per E-Mail an: kunstvermittlung@waiblingen.de oder unter Telefon 5001-1701 (montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr). Der Zugangscode zum Zoom-Meeting wird per E-Mail rechtzeitig vor Beginn der Live-Führung zugesandt.

Volkshochschule Unteres Remstal

Kontakt: Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter Tel. 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet: www.vhs-unteres-remstal.de. – Die Anmelde- und Infotheken der Vhs Unteres Remstal sind erreichbar: von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12.30 Uhr und Montag- und Mittwochnachmittag von 14.30 Uhr bis 18 Uhr; Anmeldungen sind per Telefon, E-Mail und online möglich. Vhs-Präsenzkurse ruhen, wenn möglich, werden die Kurse online angeboten; die Vhs setzt sich dann mit den Teilnehmern in Verbindung.

Aktuell online: „Geld verdienen durch Internet-Verkäufe“ am Samstag, 29. Mai, von 10 Uhr bis 12 Uhr. – „Die eigene Website erstellen ohne Programmierkenntnisse“ am Samstag, 29. Mai, von 14 Uhr bis 16 Uhr. – „Hatha-Yoga für Senioren“ donnerstags von 3. Juni an um 10.30 Uhr, viermal. – „Hatha-Yoga“ im Juni: montags von 18.30 Uhr bis 20 Uhr, dienstags von 19.30 Uhr bis 21 Uhr, donnerstags von 19 Uhr bis 20.30 Uhr und freitags von 18 Uhr bis 19.30 Uhr.

Outdoor-Angebote: Gymnastik, Bewegung, Entspannung – verschiedene Angebote auf der Homepage, Suchfeld „Outdoor“ (z. B. Boule, Walking, Qi Gong auf der Wiese). – Außerdem erscheinen monatlich neue Videopakete, um fit, beweglich und entspannt zu bleiben, erreichbar über das Suchfeld „Videopakete“.

Welcome-Service der Region Stuttgart: Beratung für ausländische Fachkräfte und Unternehmen im Rems-Murr-Kreis wird am Mittwoch, 2. Juni, von 9 Uhr bis 13 Uhr angeboten. Kontakt und Information über die Vhs.

Tafel Waiblingen

Kontakt: Benzstraße 12 (Ameisenbühl), mit Kleiderabteilung. Telefon 9815969, Informationen auch im Internet: https://tafel-waiblingen.de.

Verkaufszeiten: montags bis freitags 10.30 Uhr bis 13 Uhr, donnerstags bis 17 Uhr. Berechtigt sind Besitzer einer Kundenkarte der Waiblinger Tafel. Informationen dazu hier:

- Stadtverwaltung Waiblingen, Abteilung Soziale Leistungen, Rathaus, Informationen unter Tel. 5001-2673, -2674, zu folgenden Zeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
- Forum Nord auf der Korber Höhe, Salierstraße 2, nach Rücksprache unter Tel. 5001-2690.
- Forum Süd, Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, Tel. 5001-2693. Feste Sprechzeiten: Mittwoch von 9 Uhr bis 11 Uhr; Donnerstag, 16 Uhr bis 18.30 Uhr.
- Forum Süd, Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, nach Rücksprache unter Tel. 5001-2693.
- „Forum Diakonie Kirche“, Heinrich-Küderli-Straße 61, nach Rücksprache unter Tel. 95919-112, -125.
- Caritas-Zentrum, Talstraße 12, nach Rücksprache unter Tel. 1724-0.

Mitzubringen sind: Personalausweis, Bewilligungsbescheid bzw. Einkommensnachweis, Passbild.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Durch die neue Corona-Verordnung darf die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit seit 17. Mai 2021 wieder Gruppenangebote in den Jugendtreffs, im Jugendzentrum Villa Roller, auf dem Aktivspielplatz und auf der Jugendfarm anbieten. Die Anzahl der Teilnehmenden ist dabei abhängig vom Inzidenzwert und der Vorlage einer Bestätigung über eine negative Testung. Aktuell liegt der Inzidenzwert im Rems-Murr-Kreis noch bei mehr als 100. Entsprechend dürfen die Einrichtungen Gruppenangebote mit maximal zwölf Personen im Innenbereich oder maximal 18 Personen im Außenbereich machen.

Voraussetzung für den Besuch ist jedoch:

- Rechtzeitige Vorab-Anmeldung der Teilnehmenden für das entsprechende Gruppenangebot notwendig.
- Die Kinder oder Jugendlichen müssen einen aktuellen Negativ-Test vor Teilnahme am Angebot nachweisen können.
- Ist der aktuellste Test ein Schnelltest, darf er nicht älter als 48 Stunden sein, ein PCR-Test darf bis zu 72 Stunden alt sein.
- Die Form des Nachweises kann z. B. durch eine schriftliche Bescheinigung der Schule oder digital mittels der Cosima-App erfolgen.

Die Einrichtungen werden nach und nach ihre Gruppenangebote „hochfahren“. Kontakt zu den Ansprechpersonen der Einrichtungen sowie Informationen zu den Gruppenangeboten kann über Mail, Telefon oder über soziale Kanäle erfolgen (s. Kontaktzeiten). Bitte dafür die entsprechenden Aushänge der Einrichtungen beachten.

Informationen können auch bei der städtischen Abteilung Kinder- und Jugendförderung unter kjf@waiblingen.de oder 07151 5001-2722 erfragt werden.

Bitte beachten: es können sich kurzfristig bei den Angeboten in den Einrichtungen Änderungen ergeben, da der Inzidenzwert des Landkreises maßgeblich ist.

Angebote und Anregungen im Netz

Außerdem macht die Kinder- und Jugendförderung der Stadt zahlreiche Angebote und gibt Anregungen, die dazu beitragen, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Freizeit abwechslungsreich gestalten können. Beispielsweise entleiht die Villa Roller allerlei, vom Brettspiel bis zum Fitnessgerät. Koch- und Bastelvideos sind über QR-Codes erreichbar; eine digitale Schnitzeljagd mit dem Haus der Stadtgeschichte als Mittelpunkt bringt Spaß für die ganze Familie. Mehr zu den jeweiligen Angeboten gibt es auf der städtischen Homepage, Kinder- und Jugendförderung.

Aus **Öffnungszeiten werden Kontaktzeiten:** die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch vor Ort, um weiterhin spontan Gesprächs- und Unterstützungsangebote bei Problemen und Notlagen zu machen. Sie stehen für Fragen oder Hilfestellungen telefonisch oder per E-Mail in den angegebenen Zeiten zur Verfügung. – Zusätzlich sind folgende Ansprechpartner erreichbar: die **Kinder- und Jugendförderung der Stadt** montags bis freitags von 12 Uhr bis 16 Uhr, Telefon 5001-2720, E-Mail: kjf@waiblingen.de. – Ebenso die **Mobile Jugendarbeit** montags bis freitags von 12 Uhr bis 20 Uhr unter Telefon 0157 80636489, 0157 80636495, 0157 80636481 und per E-Mail: katharina.guedemann@waiblingen.de, ruediger.bidlingmaier@waiblingen.de, emanuel.lutzeier@waiblingen.de. Die Mitarbeiterin und die Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit sind auch in der Kernstadt sowie in den Ortschaften unterwegs. – Die Beratung des **Kinder- und Jugendtelefons** des Rems-Murr-Kreises ist montags bis freitags von 16 Uhr bis 19 Uhr besetzt, Tel. 501-3333, Mobil/SMS: 01739048073.

Aktivspielplatz

Kontakt: Schorndorfer Straße/Giselastraße, Tel. 563107, E-Mail: anette.mayer@waiblingen.de.

Kontaktzeiten: montags bis freitags von 14 Uhr bis 16 Uhr für Kinder von sechs Jahren an und Teenies.

Jugendzentrum „Villa Roller“

Kontakt: Alter Postplatz 16, Tel. 07151 5001-2730, Fax -2739. – Im Internet: www.villa-roller.de, auf facebook: www.facebook.de/villa.roller.de. E-Mail: villa.roller@waiblingen.de.

Kontaktzeiten: montags bis freitags von 15 Uhr bis 19 Uhr.

Spiel- und Spaßmobile für Kinder

Kontakt: Alexander Vetter und Julia Martinitz, Tel. 5001-2725 und -2724, E-Mail: spielundspassmobil@waiblingen.de. Die Mobile sind nicht unterwegs, die Betreuerin und der Betreuer sind dennoch erreichbar:

Kontaktzeiten: montags bis donnerstags von 10 Uhr bis 14 Uhr.

Jugendfarm Finkenberg

Kontakt: Korber Straße 240, Ecke Korber Straße/Stauferstraße auf dem Finkenberg. Info unter Tel. 5001-2726, mobil 0157 37807038, E-Mail: kim.zackel@waiblingen.de; www.jugendfarm-waiblingen.de.

Kontaktzeiten: dienstags bis freitags von 14 Uhr bis 16.30 Uhr.

Jugendtreffs

Juze Beinstein, Rathausstraße 13, Tel. 2051638. **Kontaktzeit:** dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr.

Jugendtreff Bittenfeld, Schillerstraße 114, Tel. 07146 43788. **Kontaktzeit:** dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr.

Jugendtreff Hegnach, Kirchstraße 49, Tel. 57568. **Kontaktzeit:** montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16 Uhr bis 19 Uhr; jedoch nicht in den Pfingstferien (von 25. Mai bis 4. Juni).

Jugendtreff Hohenacker, Rechbergstraße 40, Tel. 82561. **Kontaktzeit:** dienstags bis freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr.

Jugendtreff Neustadt, Ringstraße 38, Tel. 5001-4470. **Kontak**t ist derzeit nicht möglich, denn aufgrund eines personellen Wechsels ist der Treff nicht besetzt.

JuCa15, Waiblingen-Süd, Düsseldorfer Straße 15, 1. Stock, Tel. 982089, für junge Menschen zwischen zehn und 18 Jahren. **Kontaktzeit:** montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 17 Uhr bis 19 Uhr.

KARO Familienzentrum in der früheren Karolingerschule

Alter Postplatz 17, Tel. 98224-8900, Fax -8905, E-Mail: info@familienzentrum-waiblingen.de. Das Haus ist für den ansonsten möglichen Publikumsverkehr geschlossen, die Einrichtungen sind dennoch erreichbar.

Familien-Bildungsstätte

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8920, -8921, -8922, Fax 98224-8927, E-Mail: info@fbs-waiblingen.de, im Internet: www.fbs-waiblingen.de. – Das neue Programmheft ist erschienen: „Einfach leben“. – Das „Offene Kinderzimmer“ und das Repair-Café sind derzeit noch geschlossen.

Online-Kurse per Zoom: „Wirbelsäulengymnastik“ donnerstags von 20. Mai an um 19 Uhr, achtmal. – „Smartphone, Tablet und TV“, Informationen für Eltern zum Umgang ihrer Kinder mit digitalen Medien am Donnerstag, 20. Mai, um 19 Uhr; das Angebot gilt auch als Fortbildungsnachweis für Tageseltern. – „Erste Hilfe für Säuglinge und Kleinkinder“ am Freitag, 21. Mai, um 18 Uhr. – „FLEXX-fit in den Tag“ dienstags von 25. Mai an um 8.30 Uhr, elfmal. – „Bodystyling & Stretch“ montags von 7. Juni an um 19.15 Uhr, achtmal. – „Dance-Fitness-Workout“ dienstags von 8. Juni an um 19.30 Uhr, fünfmal. – „Yoga“ dienstags von 8. Juni an um 18.15 Uhr, achtmal. – „Yoga für Schwangere“ dienstags von 8. Juni an um 9 Uhr, sechsmal. – „Yoga für Mütter“ mit Babys von der zehnten Lebenswoche bis zum Alter von fünf Monaten“ dienstags von 8. Juni an um 10.45 Uhr, sechsmal. – „Feldenkrais“ mittwochs von 9. Juni an um 17.30 Uhr, achtmal. – „Durchbeißen oder Kieferentspannung“ freitags von 11. Juni an um 17 Uhr, siebenmal. – „Babyschlaf“, Informationen fernab starrer Regeln am Freitag, 11. Juni, um 9.30 Uhr. – „Pilates-Workout“ mittwochs von 16. Juni an um 17 Uhr, sechsmal. – „Yoga-Workout“ mittwochs von 16. Juni an um 18 Uhr, sechsmal.

Kurse in Präsenz: „Säuglingspflege“ mit Informationen für werdende Eltern am Samstag, 29. Mai, von 9 Uhr bis 13.30 Uhr. – „Rückbildung Level 2 – Fit for family“ donnerstags von 10. Juni an um 19 Uhr, sechsmal.

pro familia

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8940, Fax -8955, E-Mail: waiblingen@profamilia.de, Internet www.profamilia-waiblingen.de. Telefon-Kontaktzeiten: montags 9 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 17 Uhr, dienstags 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs und donnerstags 9 Uhr bis 12 Uhr, freitags 9 Uhr bis 12 Uhr (in den Ferien montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr).

Die Beratungsstelle pro familia ist telefonisch zu den oben genannten bisher üblichen Zeiten erreichbar und kann, soweit notwendig, Beratung anbieten. Die Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen des KARO werden während dieses Zeitraums an der Eingangstüre abgeholt.

Beratung: pro familia berät rund um finanzielle Hilfen in der Schwangerschaft, Elternzeit und Mutterschutz, Kindergeld, Elterngeld und andere Anträge, Schwangerschaftskonflikt, Probleme in der Paarbeziehung oder in der Sexualität (sexuelle Orientierung). – Sie brauchen kompetente Unterstützung? Wir beraten Sie per Video, Telefon oder auch im persönlichen Kontakt (unter Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen).

Jugendhotline: Achtung, Mädels und Jungs – für euch haben wir eine Hotline eingerichtet: 0160 95509708, hinterlasst uns eine Nachricht und wir rufen euch zurück!

„Flügel“-Beratungstelefon für Frauen und Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind: Tel. 0160 4881615, E-Mail: info@fluegel-waiblingen.de, Internet: www.fluegel-waiblingen.de.

Offene Sprechstunde der Familienhebamme: mittwochs von 15 Uhr bis 17 Uhr berät Birgit Bauder online nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 1653601, E-Mail: BirgitBauder@web.de. Die Gespräche sind vertraulich und auf Wunsch anonym sowie kostenlos. – Familienhebammen sind qualifizierte Hebammen, die Schwangere, Mütter und Familien bis zum ersten Lebensjahr des Kinds unterstützen.

„Frauen im Zentrum – FraZ“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 2, 2. OG (barrierefrei), Raum 2.21; Tel. 98224-8910, E-Mail: fraz-waiblingen@gmx.de; www.frauen-im-zentrum-waiblingen.de.

Aktuell: Sämtliche Veranstaltungen sind aufgrund der Corona-Bestimmungen abgesagt.

Tageselternverein

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8960, Fax 98224-8979, E-Mail: info@tageselternverein-wn.de, Internet: www.tageselternverein-wn.de. – **Aktuell:** Informationen zur Tätigkeit als Tagespflegeperson gibt der Tageselternverein Waiblingen, E-Mail: info@tageselternverein-wn.de. Aus aktuellem Anlass gibt es keine Beratungsgespräche vor Ort. Anfragen sind telefonisch oder per E-Mail möglich, auch am Wochenende.

Integration der Caritas

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro. E-Mail: lutz.s@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de, Tel. 0151 70901173. Das Team der Flüchtlingssozialarbeit der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz unterstützt Geflüchtete, die in Waiblingen in städtischen und privaten Wohnungen leben. Die Integrationsmanagerin Sandra Lutz begleitet die Ratsuchenden professionell.

Freiwilligen-Agentur

Kontakt: im KARO Familienzentrum. Üblicherweise ist das Team mittwochs von 14 Uhr bis 16.50 Uhr vor Ort, aktuell jedoch nicht, wegen der Corona-Lage. Nachrichten können dennoch unter Tel. 07151 98224-8911 oder per E-Mail: fa.waiblingen@gmx.de, hinterlassen werden; diese werden regelmäßig bearbeitet. – Die FA ist ein Angebot des KARO von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche und wird vom Fachbereich Bürgerengagement der Stadt organisiert. Sie berät und unterstützt Interessierte bei der Suche nach einem passenden bürgerschaftlichen Engagement. Dazu kooperiert sie mit sozialen Organisationen und Einrichtungen in Waiblingen und vermittelt diesen ehrenamtlich engagierte Menschen.

Aktuell: „Lichtblick“ ist ein Angebot der Freiwilligen-Agentur Waiblingen und vermittelt Ehrenamtliche für praktische Hilfen bei Alltagsproblemen, beispielsweise, wenn die Schublade klemmt oder die Fernbedienung auf das TV-Gerät abgestimmt werden muss. Für Stadtpass-Inhaberinnen und -Inhaber ist der Einsatz kostenfrei, alle anderen bezahlen für die individuelle Hilfe 10 Euro. Der Service ist über den oben genannten Kontakt telefonisch zu erreichen. – Der DRK-Kreisverband sucht Ehrenamtliche, die „aktivierende Hausbesuche“ bei Senioren übernehmen (Bewegung, Gespräche, Beschäftigung in deren Wohnumfeld). Kontakt über die Freiwilligen-Agentur.

Ehrenamtliche Schuldnerbegleitung

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8912, E-Mail: schuldnerbegleitung@waiblingen.de, im Internet: www.familienzentrum-waiblingen.de. Gebührenfrei beraten werden Menschen, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind oder praktische Hilfe rund um das Thema Geld brauchen. Die ehrenamtliche Schuldnerbegleitung ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ratsuchende müssen vorab einen Termin unter Tel. 5001-2676 und -2671 oder E-Mail an schuldnerbegleitung@waiblingen.de vereinbaren; außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Kinderschutzbund

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro: 2. OG. Babysitter-Vermittlung, Sprechstunde dienstags von 15 Uhr bis 17 Uhr (jedoch nicht in den Ferien). Ansprechpartnerin: Renate Obergfäll, Tel. 07151 98224-8914, im Internet: www.kinderschutzbund-schorndorf-waiblingen.de, E-Mail: info@kinderschutzbund-waiblingen.de. Außerdem werden Wunschomas dringend gesucht sowie Helferinnen, die sich ehrenamtlich im Kinderschutzbund engagieren wollen. Informationen unter Tel. 07181 8877-17, Frau Hecker-Rost.

„wellcome“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Annett Burmeister, Tel. 98224-8901; E-Mail: waiblingen@wellcome-online.de. Im Internet: www.wellcome-online.de. Sprechzeit: montags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Das Projekt „wellcome“ des Familienzentrums Waiblingen unterstützt junge Familien nach der Geburt eines Kindes. – Infos zur Sprechzeit nachfragen.

Aktuell: Digitale Infoveranstaltung zum Ehrenamt für jene, die das Konzept unterstützen möchten, am Freitag, 21. Mai, von 15 Uhr bis 16 Uhr. Die Anmeldung ist über die Homepage www.wellcome-online.de möglich.

„Wohnen in der Stadt von morgen“

„Wohnen in der Stadt von morgen“ – das ist der Titel der IBA-Ausstellung, die noch bis 31. Dezember 2021 virtuell zu erleben ist. Wie leben, wohnen, arbeiten wir in den Städten des digitalen und globalen Zeitalters? Mit experimentellen Projekten will die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart (IBA’27) auf diese Frage neue Antworten finden. Bis zum Ausstellungsjahr 2027 – genau hundert Jahre nach Bau der Weißenhofsiedlung – sollen modellhafte Ideen für nachhaltige und gerechte Stadtregionen der Zukunft sichtbar werden.

Wieviel Fläche für Privatsphäre brauchen wir? Wie sehen neue Finanzierungs-, Miet- und Eigentumsmodelle aus? Kann Wohnraum flexibel auf Lebensphasen reagieren? Wie sehen Wohnformen für eine gerechte und durchmischte Stadtgesellschaft aus? Die Ausstellung „Wohnen in der Stadt von morgen“ zeigt neue Wohnkonzepte und -ideen aus der Metropolregion Stuttgart, die sich mit dem Thema Wohnen auseinandersetzen.

Die Korber Höhe in Waiblingen ist eine der letzten Großsiedlungen in der Region Stuttgart aus den 1970er-Jahren. Schon in den 1990er-Jahren war das Wohngebiet städtebaulich erweitert worden. Jetzt ist ein Teil der Korber Höhe als Projekt ins IBA’27-Netz der Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart aufgenommen worden, denn auf der Fläche nördlich der Stauferstraße soll Wohnraum für verschiedene Bevölkerungsgruppen entstehen. Das Plangebiet befindet sich am Nordhang und wird begrenzt durch die Stauferstraße im Süden, die Korber Straße im Osten, die Winnender Straße im Norden und im Westen durch die freie Landschaft. Die Planung soll sich zum IBA’27-Projekt weiterentwickeln. Der Gemeinderat hatte beschlossen, einen Wettbewerb auszuloben, mit dem Vorschläge für die Bebauung entwickelt werden sollen – ohne vorherige Festlegung auf eine Form der Bebauung. Die Online-Bürgerbeteiligung lief bis 9. April – derzeit werden die Beiträge ausgewertet.

Müll oder Vandalismus dem „Kehrtelefon“ melden

Waiblingen soll noch sauberer werden, deshalb hat die Stadt Waiblingen ein „Kehrtelefon“ eingerichtet. Unter Telefon 5001-9090 können kleinere oder größere Verschmutzungen auf Straßen, Wegen, rund um Papierkörbe, an Container-Stellplätzen, aber auch Graffiti-Schmierereien oder gar Vandalismus direkt der zuständigen Stelle gemeldet werden. Dazu gehören auch Schlaglöcher, klappernde Schachtdeckel, defekte Geländer und ähnliches. Nachrichten können außerdem per Fax, Post oder per E-Mail gesendet werden an:
Betriebshof Waiblingen, Henri-Dunant-Straße 7, 71334 Waiblingen, Telefon: 07151 5001-9090, Fax: 07151 5001-9015, E-Mail: betriebshof@waiblingen.de, Internet: www.waiblingen.de. Im Internet kann zusätzlich das Anliegen per E-Mail oder per Vordruck direkt an die Stadt gesendet werden. Absender nicht vergessen! Außerdem ist außerhalb der Dienstzeiten ein Anrufbeantworter geschaltet. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Verkehr/Bauarbeiten/ÖPNV

Fahrplanänderung S2

Gleisarbeiten erforderlich

Die Deutsche Bahn erneuert in der Zeit von Samstag, 22. Mai, bis Montag, 7. Juni 2021, zwei Gleise im Bahnhof Endersbach. Während dieser Arbeiten steht zwischen Waiblingen und Grunbach nur ein Gleis für den Zugverkehr zur Verfügung, deshalb ergeben sich auf der Linie S2 Fahrplanänderungen bzw. Busersatzlösungen.

Die Linie S2 verkehrt im Abschnitt Filderstadt/Waiblingen nur im Halbstundentakt sowie im Abschnitt Waiblingen/Schorndorf nur im Stundentakt. Auf der Strecke Waiblingen/Grunbach fahren tagsüber zusätzlich Ersatzbusse im Stundentakt, jedoch haben diese andere Abfahrtszeiten als die S-Bahnen. Die Haltestellen sind: Waiblingen (ZOB, Bussteig 11); Rommelshausen, Bahnhof; Stetten-Beinstein, Stettener Straße; Endersbach, Bahnhof; Beutelsbach, Bahnhof; Grunbach, Bahnhof.

Arbeiten am Bahnsteig

Züge nach Stuttgart umgeleitet

Die Deutsche Bahn arbeitet in der Nacht von Mittwoch, 26. Mai, bis Dienstag, 20. Juli 2021, jeweils montags bis freitags in der Zeit von 0.10 Uhr bis 4.10 Uhr an einem Bahnsteig in der Station Nürnberger Straße. Bestimmte Gleise stehen deshalb zeitweise nicht zur Verfügung, Züge werden umgeleitet und es kommt zu Fahrplanabweichungen bei der Linie S2.

Die zwei letzten Zuge der Linie S2 nach Filderstadt (Fellbach ab 0.13 Uhr und 0.43 Uhr) halten nicht in Sommerrain und Nürnberger Straße. Fahrgäste mit Ziel Sommerrain oder Nürnberger Straße fahren weiter bis Bad Cannstatt und nehmen dort die S-Bahn der Gegenrichtung.

An Fronleichnam, 3. Juni, verkehren beide S-Bahnen planmäßig mit Halten in Sommerrain und Nürnberger Straße. Fahrgäste ab Sommerrain und Nürnberger Straße haben keine direkte S-Bahn-Verbindung in Richtung Stuttgart.

Die geänderten längeren Fahrzeiten sollten berücksichtigt werden. Fahrgäste können sich ihren „Persönlichen Fahrplan“ erstellen. Der Service steht im Internet unter www.bahn.de/persoenlicherfahrplan zur Verfügung. Darüber hinaus ist der DB-Streckenagent für das Netz der S-Bahn Stuttgart die richtige Pendler- und Vielfahrer-App. Per Push-Nachricht wird individuell die aktuelle Situation angezeigt.

Gas- und Wasserleitungen

Schmidener Straße

Die Stadtwerke Waiblingen erneuern in der Schmidener Straße im Bereich von der Barbarossastraße bis zur Einmündung Talstraße abschnittsweise unter Vollsperrung die Gas- und Wasserleitungen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Juli. Sie sind eine vorlaufende Maßnahme zum angekündigten Umbau der Schmidener Straße. Eine Umleitungsstrecke über Talstraße, Hausgärten und Schippertsäcker wird entsprechend ausgeschildert.

Linie 208 wird umgeleitet

Schmidener Straße

Die Linie 208 muss wegen Bauarbeiten und einer Sperrung der Schmidener Straße im Bereich zwischen Ludwigsburger Straße und Schippertsäcker bis auf Weiteres umgeleitet werden.

- In Richtung Bahnhof Waiblingen: ab Haltestelle Schmidener Straße durch die Hausgärten und die Talstraße zur Haltestelle Hans-Sachs-Weg (Talstraße bei den Parkplätzen gegenüber Hausnummer 4) und bei der Ampel links in die Ludwigsburger Straße.
- In Richtung Galgenberg: ab Haltestelle Ludwigsburger Straße durch die Talstraße und Schippertsäcker zur Haltestelle Schmidener Straße.

Folgende Haltestellen entfallen: Fröbelstraße (beide), Ludwigsburger Straße in Richtung Bahnhof Waiblingen.

Stadtwerke verlegen Gasleitung neu

Einschränkungein in der Stuttgarter Straße

Die Stadtwerke Waiblingen erneuern noch bis Dienstag, 25. Mai 2021, die Gasleitung in der Stuttgarter Straße und zwar im Bereich der Friedrich-Schofer-Straße bis zur Einmündung der Firma Stihl (Gebäude Nummer 88). Auch die Zufahrt über die Neue Rommelshauser Straße ist nicht möglich, deshalb ist mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen. Die Umleitungen sind ausgeschildert.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

Auf Grundlage der VOB schreibt die Stadt Waiblingen, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, Telefon 07151 5001-3600, Fax 07151 5001-3549, die folgende Baumaßnahme aus:

Sanierung SKA Waiblingen BA 1, Neubau Vorklärbecken mit Umbau Filtratspeicherbecken; Tief-, Abbruch- und Rohbauarbeiten

Es fallen folgende Hauptmassen an:

Graben- und Grubenaushub	ca. 330 m³
Abbruch Beton und Stahlbeton z. T. bewehrungserhaltend	ca. 35 m³
Füll- und Profilbeton z. T. mit Schalung	ca. 70 m³
Stahlbeton für Bodenplatten, Wände und Decken	ca. 355 m³
Nachträgliche Bewehrungsanschlüsse Hilti HY Ø 10 mm - Ø 20 mm	ca. 1 400 St
Gitterrostbedienstege und Unterkonstruktion St. fvz. einschl. Geländer V2A	ca. 90 m²
Ablaufleitung MW erdverlegt DN 600 PE mit E-Muffenschweißung	ca. 30 m
Rohrleitungen erdverlegt dA 50 bis dA 180 mm PE mit E-Muffenschweißung	ca. 285 m
Kabelschutzrohre dA 110 mm PVC-U	ca. 700 m
Diverse Straßenbauarbeiten und Außenanlagen	psch

Ausführungszeit: 16. August 2021 bis 20. Mai 2022
Eröffnungstermin: Donnerstag, 17. Juni 2021, 14 Uhr
Die Vergabeunterlagen können von Freitag, 21. Mai 2021, an über Subreport ELVIS abgerufen werden (ELVIS-ID E83318737). Weitere Infos dazu finden Sie auf der Homepage der Stadt Waiblingen/Ausschreibungen. Auskünfte zu der Ausschreibung erteilt auch das Ingenieurbüro Bolz + Palmer Beratende Ingenieure PartG mbB, Friedrich-List-Straße 10, 71364 Winnenden, Telefon 07195 91915-0, Fax 07195 91915-19, E-Mail: info@bolz-palmer.de.
Die **Angebotsfrist** endet am Donnerstag, 17. Juni 2021, zu der oben genannten Zeit (Eröffnungstermin). Zu diesem Zeitpunkt haben die Angebote zur Submission bei der Stadt Waiblingen, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Kurze Straße 24, 71332 Waiblingen, im 2. OG, Zimmer 214, vorzuliegen.
Die **Zuschlags-/Bindefrist** endet am Freitag, 16. Juli 2021.
Weitere Angaben sind den Vertragsunterlagen zu entnehmen.
Für die Prüfung von behaupteten Verstößen (§ 21 VOB/A) ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, zuständig.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Umbau und Brandschutz Comeniusschule Waiblingen Christofstraße 21, 71332 Waiblingen

Gewerk: Metallbauarbeiten
Leistungsbeschreibung:
Stahl-Glas-Elemente/E84719225
- 26 Stahl-Glas-Türelemente, davon
  5 Stück ohne Anforderung,
  5 Stück mit Rauchschutzanforderung sowie
  16 Stück mit Feuer- und Rauchschutzanforderung
- 10 Stahl-Glas-Fensterelemente mit Feuerschutzanforderung

Ausführung: erfolgt in vier Abschnitten August 2021 - Juni 2022
Die **Ausschreibungsunterlagen** stehen digital für einen uneingeschränkten und vollständigen Zugang gebührenfrei von 25. Mai 2021 an, 14 Uhr, zur Verfügung unter https://www.subreport.de.
Eröffnungstermin:
Stahl-Glas-Elemente/E84719225 10. Juni 2021, 14 Uhr
Zu diesem Zeitpunkt haben die Angebote elektronisch oder in Papierform beim Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement, Lange Straße. 45, 71332 Waiblingen, vorzuliegen.
Zum **Eröffnungstermin** sind nur Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten zugelassen.
Ablauf der Zuschlagsfrist: 10. Juli 2021
Vergabeprüfstelle: Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waiblingen ist in der Abteilung Gremiendienste des Fachbereichs Büro Oberbürgermeister zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Stelle mit einem

Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d)
bzw.
Bachelor of Arts – Public Management (m/w/d)
oder einem
Verwaltungsfachwirt (m/w/d)

zu besetzen.
Der Aufgabenbereich umfasst
- die Stellvertretung des Abteilungsleiters im Bereich der Gremiendienste, insbesondere die Protokollführung in zwei beschließenden Ausschüssen des Gemeinderats einschließlich der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
- die Prüfung von kommunalrechtlichen Fragestellungen sowie Sonder- und Projektaufgaben in dem breiten und interessanten Spektrum des Fachbereichs Büro Oberbürgermeister

Im Bereich der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zählen zu Ihren Aufgaben die Mitarbeit bei der Vor- und Nachbereitung von Gutachterausschusssitzungen, Besichtigungen für die Erstellung von Verkehrswertgutachten für Immobilien und Grundstücke, die Auswertung von notariellen Kaufverträgen aus der Kaufpreissammlung sowie die Unterstützung bei der Erstellung der Bodenrichtwerte.

Wir wünschen uns für diese sehr vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit eine Persönlichkeit mit Interesse an Kommunalpolitik, hoher Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, selbstständiger Arbeitsweise und Teamfähigkeit, guten EDV-Kenntnissen und der Bereitschaft, auch über die üblichen Dienstzeiten hinaus zu arbeiten.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 11 bzw. EG 10 TVöD bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen Frau Simmendinger (Fachbereich Büro Oberbürgermeister) unter Telefon 07151 5001-1100 zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Fragen können Sie sich an Frau Drygalla unter Telefon 07151 5001-2140 wenden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis zum 11. Juni 2021 bevorzugt online unter www.waiblingen.de (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de

Leinenzwang im Innenbereich

In der Polizeiverordnung der Stadt Waiblingen (§ 10 Gefahren durch Tiere) ist festgehalten:
(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand mehr, als nach den Umständen erforderlich, belästigt oder gefährdet wird.
(2) Im Innenbereich (§§ 30-34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer aufsichtsfähigen Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Davon ausgenommen sind Blindenhunde oder Hunde von Sehbehinderten sowie Rettungshunde wie auch Diensthunde der Polizei und des städtischen Vollzugsdienstes.
Waiblingen, im Mai 2021, Abt. Ordnungswesen

Bauplätze zu verkaufen

Wohngebiet Bäumlesäcker in Waiblingen-Hohenacker
Die Stadt Waiblingen verkauft im Wohngebiet Bäumlesäcker an private Bauherren zwei Bauplätze mit einer Größe von jeweils ca. 254 m² zur Bebauung mit Doppelhaushälften. Der Kaufpreis beträgt 650,00 Euro/m².

Die Bauplätze werden im Rahmen eines Bewerberverfahrens vergeben. Bewerbungsschluss ist der 2. Juni 2021.

Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen erhalten Interessenten unter

❱ www.waiblingen.de/bauplaetze-hohenacker

oder bei der
Stadt Waiblingen
Ortschaftsverwaltung Hohenacker
Karl-Ziegler-Straße 17
71336 Waiblingen-Hohenacker
Telefon 07151 5001-1933
rathaus-hohenacker@waiblingen.de

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waiblingen sind im Fachbereich Bürgerdienste, Abteilung Ordnungswesen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt **zwei Stellen** im

Kommunalen Ordnungsdienst (KOD)

unbefristet und in Vollzeit zu besetzen.
Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere
- die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs
- die Bestreifung der innerstädtischen Bereiche und öffentlichen Anlagen sowie der Außenbezirke mit Kontrolle und Durchsetzung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen beispielsweise im Bereich des Gewerbe-, Gaststätten-, Straßenverkehrs- und Jugendschutzrechts sowie der städtischen Polizeiverordnungen und Satzungen.

Der Einsatz erfolgt im wechselnden Tag- und Spätdienst, auch an Wochenenden und Feiertagen.

Wir wünschen uns eine verantwortungsbewusste und durchsetzungsfähige Persönlichkeit, die über ein Gespür für situationsgerechtes Handeln sowie eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit – gern auch in Fremdsprachen – verfügt.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung, ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft sowie eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B werden vorausgesetzt.

Die Eingruppierung erfolgt bis zu Entgeltgruppe 9a TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen Herr Schock (Fachbereich Bürgerdienste) unter Telefon 07151 5001-2560 zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Golombek (Abteilung Personal) unter Telefon 07151 5001-2141.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis 7. Juni 2021 vorzugsweise über unser Online-Bewerberportal unter www.waiblingen.de (Das-Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de

Ist Ihre Hausnummer noch gut sichtbar?
In Notfällen kann sie entscheidend sein!